Bibl. Mont.
5008

5008 Bibl.Mont

<36602751630017

<36602751630017

Bayer. Staatsbibliothek

Was können und sollen Maut- und Zoll-Anstalten der National-Wohlfahrt und dem Staats-Interesse seyn?

Von

Joh. Bapt. Albert,
königlichen baierischen Maut-Oberrechnungs-Kommissär.

München 1816.
bei Joseph Ignaz Lentner.

Gedruckt mit Zängl'schen Schriften.

Mercibus transeuntibus, vel importatis aut exportatis vectigal imponi potest, in ratione onerum commerciorum causa sustinendorum, tum etiam lucri ex earum venditione percepti.

Christ. de Wolff, in Institutionibus iuris naturae et gentium. P. 4. cap. 3. §. 1114 pag. 686.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Zu einer Zeit, wo die Regierungen, — das Wohl ihrer Völker unter jeden Verhältnissen stets zu befördern bedacht, — es in reife Ueberlegung ziehen, wie bei einer nun ganz veränderten Staaten-Lage die Maut- und Zoll-Anstalten dem Staats-Bedürfnisse, und den Umständen gemäß geregelt werden können, und sollen, hätte ich es nicht gewagt, über diesen Gegenstand öffentlich zu schreiben, weil es das Ansehen haben möchte: man dränge sich als Mauten-Richter auf, oder man wolle, durch ein solch unberufenes Hervortreten, die Regierungen in ihren Berathungen über einen so wichtigen Zweig der Staats-Verwaltung irre machen, oder ihnen gar Vorschriften diktiren.

Allein, nachdem so eben eine Schrift, betitelt:

Was sind Maut- und Zoll-Anstalten
der
Nationalwirthschaft und dem Staats-Interesse?
Von
Hans Kaspar Brunner.

erschienen ist, die zwar nicht die Tendenz hat, Anleitung zur Hand zu geben, wie man die Mauten regeln, und zweckmäßig benützen kann und soll; sondern vielmehr, um selbe gegen Ersatz einer Kopfsteuer *) ganz aufzuheben, so wird man mirs nicht verargen, wenn ich mich durch obige Schrift, mit der die wenigsten Finanziers verstanden seyn dürften, veranlaßt fühle, ganz Anspruch- und Absichtlos über einen Gegenstand, den ich nun im 12ten also um 3 Jahre länger, und nicht weniger tief, als der Herr Verfasser obiger Schrift, bearbeite, meine Meinung zu äußern; ohne dieselbe Jemand aufzudringen, minder mir anmassen zu wollen, als wäre ich gewachsen, den Regierungen Grund-Linien vorzuzeichnen, nach welchen Zoll- und Maut-Anstalten zweckmäßig geordnet, oder aufgehoben werden müßen: denn gleiche Gesetze lassen sich nicht in jedem Staate — nicht zu jeder Zeit, und nicht unter jeden Verhältnissen zweckmäßig anwenden.

Und wenn ich gleich in meinen Berufs-Geschäften Gelegenheit, und Willen genug hat-

*) Ein Raisonement über Kopf-Steuern kann man in des Herrn Dr. Harls neuesten Steuer-Handbuche S. XII. und XIII. lesen.

te, das ganze Wesen der Maut, und derer Wirkungen zu durchschauen, so sind doch der Gegenstände — sowohl der finanzielen als politischen — zu viele, die auf die Maut influiren, und sie selbst von den übrigen Theilen der Staatsverwaltung, je nachdem diese — bezüglich auf die Maut — gestaltet ist, oder die Politik es gebietet, mehr oder weniger abhängig machen.

Zwar habe ich das Mautwesen allerdings auch theoretisch *) gelernt; allein da ich auf keinem so hohen Punkte in der Staats-Verwaltung stehe, um die mit der Maut verwandten und mit ihr in Berührung kommenden Theile eben so praktisch sicher als theoretisch richtig im Geiste umfassen zu können, so würde es ins Lächerliche fallen, wenn ich mit gegenwärtiger Schrift die Meinungen weit gelehrterer Männer und die sprechende Erfahrung vieler Jahrhunderte bekämpfen wollte.

*) Wenn es kein Druckfehler ist, so bekennt der Herr Verfasser berührter Schrift Seite IV., die Maut aus Büchern und der Theorie gar nicht zu kennen! —

Mein Zweck sey daher einzig: die Staats-Geschäfts-Männer auf das Motto aufmerksam zu machen:

Jede Sache hat ihren guten Zweck, und jede ist eines Mißbrauches fähig: also auch die Maut.

München den 23. Mai 1816.

Der Verfasser.

Einleitung.

Mauten und Zölle sind Abgaben, welche von Gegenständen des Handels erhoben werden, die entweder in einen Staat

ein=

aus= oder

durchgeführt werden; sie sind daher eine indirekte Auflage, die auf dem Verkehre mit dem Auslande ruht.

Wenn es viele Umsicht und Klugheit erfordert, den alliquoten Theil richtig zu bestimmen, mit dem die Nation zum Staats=Aufwande — als Mittel zur Erreichung des Nationalzweckes — konkurriren kann und soll, so ist dieß nicht weniger für die Regulirung der Mauten und Zölle der Fall.

Der Handel zieht Kultur und Kunst hochstämmig empor; er verkettet friedlich die Menschen in der Nähe und Ferne, schärft den Erfindungsgeist und belebt die Staaten.

Da, wo man auf Absatz seiner Erzeugnisse, den Lohn seines Fleißes, rechnen kann, besteht Regsamkeit; da werden die menschlichen Kräfte geweckt, gestählt, und im möglichst hohen Grade

manchfaltig gebildet, und da, wo das Kommerz die Ufer weniger belebt, — wird weniger Nationalwohlstand herrschen, und ein Producent, ein Fabrikant, *) der seine Erzeugnisse nicht an Mann bringen kann, wird in seinen Unternehmungen gelähmt, sein Material-Vorrath zehrt mit ihm täglich von seinem Kapitale, seine Regsamkeit fängt zu stocken an, und er hört allmählig auf, Producent — Fabrikant zu seyn.

Der Handel ist uns daher eine schätzbare Perle, die in der Besteuerung, soviel möglich, auf milde Behandlung Anspruch machen dürfte. — Den Handel zwar in der Art zu besteuern, als oft ein Gegenstand umgetauscht oder verkauft wird, — sey es im In- oder Auslande, — hieße nichts anders, als eine Sperrkette in das große Rad des kommerziellen Verkehres legen, damit es weniger mehr aufwärts, als nur stets abwärts sich drehe.

Diese Abgabe (Vectigal Rerum venalium) war zwar auch bei den Römern eingeführt; allein sie hat das römische Volk so sehr gedrückt, daß sie nicht wenig zum Verfalle dieses Riesen-Staates beitrug.

Eine solche Art der Besteuerung sind aber die Mauten und Zölle nicht, da sie nicht auf dem De-

*) Diese zwei Worte sind technische Ausdrücke, womit die Art der Erzeugung bezeichnet wird, und können deßhalb so ungeeignet nicht seyn, als sie jener Herr Autor S. 12. hinstellt, gleichwohl aber zur Vermeidung der Umschriebe — sie selbst gebrauchen muß. —

tail=Verkehr im Inlande, sondern auf dem Handel, mit dem Auslande ruhen, und der Staat

a. für die Erlaubniß, daß der Ausländer seine Erzeugnisse ungehindert im Inlande absetzen darf, mit eben dem Rechte eine Abgabe fordern kann, mit welchen z. B. der Haus-Eigenthümer, der in seinem Hause währender Marktszeit einem Kaufmanne seine Boutique aufschlagen läßt, einen Zins fordert.

b. Gleiches Recht der Besteuerung hat der Staat für die Erlaubniß, dem Ausländer die inländischen Erzeugnisse, die dieser nothwendig hat, zukommen zu lassen; — gleich dem Kaufmanne, der zwar verkaufen, aber einen Gewinn haben will; und

c. eben so wenig kann dem Staate ein Besteuerungs=Recht für Waaren abgesprochen werden, die durch sein Land geführt werden, nachdem sie die nämliche Sicherheit genießen, wie die inländischen Güter, wofür der inländische Staats=Bürger auch seine Steuern entrichten muß.

Wenn die erste Bedingung bei Bestimmung der Staats=Abgaben überhaupt es ist, die Kräfte und Vorzüge, die das Land theils in ihrer natürlichen und geographischen Lage, theils im Gebiethe der Kultur und Kunst für den Wohlstand und die Mehrung der Bevölkerung in sich faßt, voraus genau zu kennen, und zu erwägen, so muß auch bei Be=

stimmung der Mauten und Zölle nebenher noch wohl erwogen werden: in welchen besondern Handels-Verhältnissen irgend ein Staat stehe, — an welchen Erzeugnissen er Ueberfluß, — an welchen er Mangel habe: — wohin er erstere absetzen, und woher er letztere beziehen könne, — dann in wie ferne ihn seine geographische Lage zum Zwischenhandel mehr oder weniger begünstige.

Ist man hierüber im Reinen, so wird es minder schwer seyn, die Maut-Quoten aufzufinden, womit die Objekte belegt werden sollen; und am sichersten dann, wenn man, wie in jeder Besteuerung es Regel seyn muß, einen mäßigen Maaßstab annimt, und ein einfaches Sistem zum Grunde legt: denn, sey es auch die beste Sache, so kann sie durch Uebermaaß in der Anwendung exaltirt, und durch Verkünstlungen so entstellt werden, daß man ganz den beabsichteten Zweck verliert.

Um daher das Wesen der Mauten und Zölle näher prüfen, und bestimmen zu können, was sie der National-Wohlfahrt, und dem Staats-Interesse seyn können, und sollen, glaube ich:

I. über den Ursprung, und Geschichte der Mauten und Zölle,

II. über deren Aufhebung und Surrogirung,

III. über den Zweck derselben, und

IV. über die Erreichung des Maut-Zweckes

gründlich abhandeln, und meine Erfahrungen und Ansichten vorlegen zu müßen.

Erstes Kapitel.

Vom Ursprunge, und der Geschichte der Mauten und Zölle.

§. 1.

Der historische Ursprung der Mauten und Zölle scheint mir (weder zuerst, noch zuletzt: denn es kann nur Einen Ursprung geben) ein Ueberbleisel des Faustrechts zu seyn *), wo jeder Raubritter ein Mautner war, und nicht nur die Mautrechte, sondern überhaupt alle Rechte mit Füssen getreten wurden; — und es scheint für die Regierungen nicht ehrend zu seyn, die diese raubritterlichen Rechte sich selbst eigen gemacht hätten! —

Auch zweifle ich sehr: ob erst nach bemeldtem Mittel-Zeitalter geregelte Staaten entstanden seyen **): denn man hat doch Kunde von ziemlich gut geordneten Staaten lang vor jenem Zeitalter, und lang vor Christi Geburt, worinn, wie z. B. in Athen und Rom, Ackerbau, Künste, und Wissenschaften sehr blühten, was immer die richtigste Anzeige eines geordneten — und keines Räuber-Staates ist.

---

*) Seite 6 und 7 scheint jener Herr Autor den Ursprung der Mauten zuletzt aus dem Faustrechte herleiten zu wollen.

**) Wie dort Seite 7 zu lesen ist.

Bestanden damals Kriege, so ist dieses noch kein Beweis, daß die Bande völkerrechtlicher Gemeinschaft sie noch nicht umschlangen: denn der Kriege haben ja wir auch in unserm Zeitalter genug erlebt. —

Wenn wir dem Steuer-Handbuche des sonst sehr geachteten Herrn Dr. Harls (1814. I. Th. S. 55) Glauben beimessen dürfen, so bestanden die Mauten und Zölle schon bei den Karthagern, und sie waren diesen eine der wichtigsten Finanz-Quellen.

Auch die Aegypter bedienten sich schon der Zölle, von deren Verpachtung *) sogar der Geschichtschreiber Joseph uns erzählt.

Darius Hystaspis, der Perser König, hat sich vorzüglich der Zölle wegen diesen Beinamen erworben, und der griechische Schriftsteller Thucidides sagt uns: daß auch die Griechen Zollanstalten hatten, deren sich nicht weniger die Römer, Gallier, und nachhin auch die deutschen Kaiser und Fürsten, welchen sie theils pfandweise, theils als Lehen, und dann als ewige Zugeständnisse von erstern verliehen worden sind, — bedienten.

---

*) Da damals die Zölle auch in Natura gereicht werden durften, so blieb nichts anders übrig, als sie zu verpachten. — Diese Natural-Mauten bestanden zum Theil auch sogar nach der Zoll-Rolle vom Jahre 1608 noch in Baiern, wo z. B. von einem Schock (60 Stücken) Aalfische, Forellen rc. von Rosenheim bis Schärding 8, und nach dem Duplirungs-Privilegium, 16 Stücke als Maut erhoben wurden.

Es erscheint daher als ein großes Weltwunder, daß bei dem schon seit Jahr-Tausenden bestehenden Pest-Uebel — der Mauten — *) denn doch die Kultur, Industrie, und der Handel so weit kommen konnten, und durch Zölle nicht schon lang vernichtet sind! — Das Wunderbarste dabei aber ist: daß in jenen Zeitperioden, wo doch auch Zölle erhoben wurden, neben ihnen die Künste (wie z. B. in Griechenland) auf einem ungleich höhern Punkte standen, als wir sie bei uns finden! —

§. 2.

Wenn der Handel sinkt, so ist dieses noch keine absolute Folge der Mauten; denn in kriegerischen Epochen, wo der größte Theil der Arbeits-fähigen Hände auf dem Marsfelde des Todes Sense schwingt, muß wohl der Handel vertrocknen; die Abgaben werden dann unerschwinglicher, die Genüsse ausländischer Waaren schwieriger, und eine Menge Hände durch den Kriegs-Dienst dem Ackerbau und den Gewerben, also auch — dem Kommerze entzogen; die übrige wenige Menschenzahl aber — von Kummer und Furcht niedergedrückt — kann kaum mehr ihre nothwendigsten Bedürfnisse erzeugen; vielweniger, daß in derlei Epochen, wo die Sicherheit des Handels gefährdet, und keine Hoffnung für einen vergeltlichen Absatz vorhanden ist, auf Industrie, die nur im Frieden gedeiht, gedacht werden könnte; — und ein Zustand der Art dauert noch immer

*) Wie sie jener Hr. Autor in seiner ganzen Schrift hinzustellen sich bemüht.

lang darnach an, bis nämlich die außerordentlichen Abgaben nachlassen, und mit der Wiederkehr der Industrie die vorigen geselligen Bande im Handel mit den nahen und entfernten Ländern und Welttheilen wieder angeknüpft werden können.

Auch muß man im Handel schüchtern werden, wenn (wie es meist eine Folge der Kriege ist) die Moralität, der öffentliche Trauen und Glaube so sehr sinkt, daß man auf Kredit und Kommißion wenige Geschäfte mehr zu machen sich getraut, weil muthwillige Banquerottirer oft sogar Speditions- und Kommißions-Güter verkaufen, ohne daß die rechtmäßigen Eigenthümer auch bei aller Einwirkung der Justiz hiefür eine Entschädigung erhalten können.

Unter diesen, und ähnlichen Umständen wird auch der Handel nicht blühen, wenn gleich keine Mauten bestehen.

§. 3.

Um über die Geschichte der Mauten und Zölle nicht zu weitschichtig zu werden, verweise ich auf "die pragmatische Geschichte der Zölle in „Teutschland ꝛc. von Fridrich Wilhelm „Freiherrn v. Ulmenstein, fürstl. Nassau-„Weilburgischen Regierungs-Rathe. (Halle „1798.)" Jeden, der hierüber gründlichern Unterricht zu erhalten wünscht.

Auch kann man über das baierische Mautwesen älterer Zeiten nicht nur in dem sistematischen Maut-Plane des bekannten Herrn geheimen Raths von Stubenrauch (herausgegeben im

Jahre 1792.), sondern auch in den gedruckt vorhandenen Reichs-Tags-Deputations-Verhandlungen zu Regensburg vom Jahre 1771 mehr Licht finden; — denn ohne die Sache aus der Geschichte kennen zu lernen, kann man keine Vergleichungen anstellen, also auch nicht gründlich darüber denken, und — urtheilen.

Lies't man das letztere Werk, so wird Vielen, die gegenwärtig über die hohen Maut-Auflagen ein so gräßliches Geschrei erheben, die Zunge auf einmal lahm werden; denn Seite 53 werden sie die Belehrung finden, daß nach den uralten baierischen Zoll-Rechten von 1534 und der Zoll-Rolle von 1608, z. B. im Transit von einem Zentner Güter:

a) auf dem Inn und der Salzach (von der damaligen Regensburger Wehrung in die gegenwärtige Reichs-Münze reduzirt) 2 fl. 46 kr. 2 $\frac{18}{19}$ dl.

und

b) auf der Donau von Ingolstadt bis Vilshofen 4 fl. 13 kr. 3 $\frac{11}{19}$ dl.

entrichtet wurden.

Vergleicht man diese mit der gegenwärtigen Transit- (einschlüßig der Weggelds-) Auflage, so ergiebt sich, daß gegenwärtig

ad a) um 1 fl. 45 kr. $\frac{18}{19}$ dl., und

ad b) um 2 fl. 52 kr. 3 $\frac{11}{19}$ dl. weniger vom Zentner, als damals, erhoben werde, was im Verhältnisse des damaligen Geld-Werthes gegen den gegenwärtigen mehr, als nochmal so viel ausmacht.

Uebrigens kömmt zu bemerken, daß obige Quoten nachhin sogar in Duplo erhoben, und dieses Duplum im Jahre 1652 auf ewige Zeiten privilegirt wurde, wonach z. B. vom Zentner

a) auf dem Inn für Kalb- und Schaaffelle,
26 fl. 1 kr. 1 $\frac{1}{19}$ dl.

" " " " beschlagene Güter
20 fl. 16 kr. 1 $\frac{13}{19}$ dl.

b) auf der Donau für Kalb- und Schaaffelle ꝛc.
24 fl. 7 kr. 2 $\frac{6}{19}$ dl.

" " " " beschlagene Güter
45 fl. 28 kr. 1 $\frac{13}{19}$ dl.

und so von mehreren Gegenständen z. B. von Krämerei ungleich mehr, ja mehr, als die Waare werth war, einzuheben stand, was die Beilage näher enthält.

Während daher seit jenem Zeit-Verlaufe das Staats-Bedürfniß und die übrigen Steuern weit höher gestiegen sind, finden wir hier das Entgegengesetzte von den Zöllen, was uns den Beweis geben muß, daß man damals das Staats-Bedürfniß mehr durch indirekte als direkte Steuern zu befriedigen bedacht war, und erstere desto mehr zurück gehen mußten, je höher die leztern stiegen. —

Zweites Kapitel.

Aufhebung und Surrogirung der Mauten und Zölle.

§. 4.

Daß man Maut-Freiheit wünsche, das ist eben kein besonderer Wunsch. — Niemand wünscht, Abgaben zu geben; und eben so sehr, als man keine Maut will, wird man auch keine andere Steuer — wollen; denn das Geld muß bezahlt werden, gleichviel: ob ihm Maut- oder Kopf-Geld an der Stirne geschrieben steht. Man lasse alle Volksklassen sprechen. — Der Landmann wird keine Rustikal- und Vieh-Steuer, — der Hausbesitzer keine Haussteuer — der Kapitalist keine Kapital-Steuer, — der Gewerbsmann keine Gewerbs-Steuer, — der Handelsmann keine Handels-Steuer, — und das ganze Volk — keine Kopf-Steuer, sondern vollkommene Freiheit von Steuern sich wünschen.

§. 5.

Zwar möchte es dem National-Wohlstande (natürlich genommen) allerdings frommen, wenn gar keine Abgaben beständen, denn die Steuer-Quoten, die gereicht werden, könnten mit vielen Zinsen auf Kultur und Industrie verwendet werden. — Der Landmann könnte sie auf Vermehrung seines Viehstandes und bessere Bearbeitung seiner Feld- Wiesen- und Holzgründe, und der Gewerbsmann auf Versuche und

höhere Vervollkommung seiner Kunst legen. — Das Betriebs-Kapital für Ackerbau und Kunst würde schneller anwachsen, und verhältnißmäßig auch der Vorrath von Natur- und Kunst-Produkten sich mehren.

Zwar ist es richtig, daß der alliquote Theil, der als Steuer gereicht wird, größtentheils wieder an den Kontribuenten zurückströmmt *); allein erst nach einer periodischen Zirkulation, während welcher mit der Steuer-Quote vielleicht eine ähnliche hätte gewonnen werden können, und es läßt sich leicht ermessen, daß, je größer die Steuer-Quote ist, und je länger sie braucht, bis sie in ihrer Zirkulation zurückströmmt, desto fühlbarer das Betriebs-Kapital für Kultur und Kunst angegriffen sey. —

Daher sagt ein verehrter Schriftsteller sehr treffend: „Die Finanzen sind das Blut, uud

*) Dieses Zurückströmmen ignorirt S. 97 der berührte Autor ganz, da er jenes Dritt-Theil, das die Maut-Regie kostet, als verloren für den Unterthan angiebt, während gerade dasselbe es ist, das am allerersten wieder an den Geber zurückströmmt. — Indeß frägt es sich auch noch: ob jenes Gewerbs-Kollegium, und die Handels-Konsuln im Auslande, die er S. 128 und 134 vorschlägt, weniger als die Maut-Regie im Inlande kosten werden, und ob gerade ein Dritt-Theil die Maut-Regie kosten — müsse? — Aber auch für die Staats-Kasse kann dieses Dritt-Theil (wie er meint) nicht verloren seyn, weil es nur zurückströmmt, um weitere 2 Drittheile herbei zu leiten, und der Ebbe und Fluth gleicht, die auch das ausländische Geld zur Staats-Kasse mit sich fluthet.

„eine gute Staats-Wirthschaft vertritt die Stel„le des Herzens, aus der das Blut zurück„strömmt, wovon der Körper Kraft und Nah„rung erhält.“

§. 6.

Wenn man sich eine Nation idealisirt, die sich als solche erhalten, und einen Staat bilden will: worin sie sich mit dem brüderlichen Bande gleicher Sitten und gleichen Willens umgürtend, im gleichen Ringen nach gleichem Zweck die Sicherheit von Innen und Aussen genießen, und ihre Selbstständigkeit im Begriffe einer freien Nation befestigen und behaupten will, so kann dieses Ideal nicht ohne der Erkenntniß der Nothwendigkeit gedacht werden, daß der natürliche Zustand der Dinge durch Gesetze geengt, und zu diesem Zwecke eine Regierung, von einer Militär-Macht unterstüzt, begründet werden müsse.

Diese Zivil- und Militär-Macht kann sich aber nicht, wie der übrige Theil der Nation, dem Ackerbau und der Kunst, — sie muß sich ausschlüßig dem Regierungs-Zwecke widmen, und im Namen der Nation handeln, sie schirmen, und schützen; — folglich muß die Nation Quellen öffnen; — und bei dem Mangel, oder der Unzulänglichkeit eines unmittelbaren Staats-Erwerbs-Fondes einen Zusammenschuß als Mittel fundiren, womit die Regierungs- und Militär-Macht bestehen, wirken, und den National-Zweck erringen kann.

Und dieses sind in unsern Zeiten, neben mehr oder weniger noch übrigen Domainen und Regalien die direkten und indirekten Auflagen, in deren Reihe wir unter letztern auch seit vielen Jahrhunderten die Maut erblicken.

§. 7.

Daß also Abgaben bestehen müssen, wenn von einem geordnetem Staate die Rede ist, darüber kann kein Zweifel seyn; denn in eben diesen Abgaben liegt das Mittel zur Sicherheit des individuelen und nationelen Wirkens.

Während der Kontribuent einen Theil seines Betrieb-Kapitals entbehrt, erkauft er sich hiedurch für den übrigen Theil, für sich selbst, und seine Angehörigen die Sicherheit, die er in einem natürlichen Völker-Zustande alle Augenblick gefährdet sehen würde. — Eine natürliche Freiheit*) ist in einem Staate gar nicht denkbar, und will die Nation frei seyn, so muß sie einen Theil ihrer Freiheit opfern: denn ohne daß das Saamen-Korn in den Schoos der Erde gelegt wird, giebt es keine — Erndte. —

§. 8.

Wenn nun Abgaben zur Erreichung des National-Zweckes bestehen müssen, so frägt sich's: welche Abgaben sollen seyn? —

Es ist ein unbestreitbarer Grundsatz, daß das Abgaben-System desto einfacher und vollkomme-

*) Von der natürlichen Freiheit scheint mir jener Herr Autor ausgegangen zu seyn.

ner sey, je weniger Gattungen der Abgaben bestehen, und daß die Erreichung des National-Zweckes desto näher und leichter sey, je geringer die Abgaben gefordert werden.

Kann man daher das Bedürfniß des Staats- und National-Zweckes durch eine einzige Art von Abgaben befriedigen, desto besser ist es; — allein bei der gegenwärtigen, durch die politischen Staaten-Verhältnisse so sehr gesteigerten Größe dieses Bedürfnisses, wo die Erreichung des Staats- und National-Zweckes entfernter ist, wird es ohne Erzeugung eines weit größern Druckes kaum möglich seyn, die Steuern auf eine einzige Gattung zu reduciren. —

Wenn man eine Steuer aufhebt, und eine andere hiefür an ihre Stelle setzt, so ist dieses keine Reduktion, und es kann auch keine Verbesserung des Steuer-Systems seyn, sobald man eine indireckte Abgabe durch eine direkte surrogiren will.

Bewährte Schriftsteller haben es gelehrt, und die tägliche Erfahrung dringt uns das Gefühl auf, daß indirekte Steuern weit weniger drücken, als die direkten, und in der Wahl zwischen beiden (vorzüglich dann, wenn letztere ohnehin schon stark sind) erstere vor diesen immer den Vorrang haben: — den indirekten kann man sich entziehen, wenn man sich den Genuß versagt, nicht aber den direkten; — und überdieß zahlt man im Kleinen leichter als — im Großen. — Man nehme z. B. den Bieraufschlag an. — Gesetzt,

dieser bestände in 30 kr. pr. Eimer. Wer täglich 2 Maaße Bier trinkt, kontribuirt täglich 1 kr. zu den Staats-Abgaben, nur allein an Bier-Aufschlage, und fühlt es doch weit weniger, als wenn man an dessen Stelle eine direkte Steuer setzen, und auf einmal den jährlichen Betrag pr. 6 fl. 5 kr. fordern würde, was unter den gemeinen Volks-Klassen keine gar angenehme Sensation erzeugen möchte. —

Nun bringe man hiezu auch noch die übrigen Steuern z. B. einen Fleisch- und Mehl-Aufschlag, eine Grund- und Mähnat-Steuer, ein Familien-Schutzgeld, eine Gewerb- und Kopf-Steuer ꝛc. auf direktem Wege in ihrer jährlichen Größe berechnet ein; — wie muß sich über dieses Ideal die Stirne des denkenden Staatsmanns verfinstern? —

§. 9.

Wenn daher indirekte den direkten Steuern vorzuziehen sind, so weiß ich nicht, mit welchem Vortheile man Maut-Freiheit diktiren, und dafür eine Kopf-Steuer bezahlen lassen könne, nach welcher so mancher Tagwerker und Landmann mit seiner Familie 4 — 5 fl. bezahlen müßte, während sie gegenwärtig kaum 12 kr. Maut bezahlen, und gar nichts von der Maut wissen*).

*) Das also die Volks-Stimme sich so sehr gegen die Maut erhebe, wie berührter Autor S. 5. mit so grellen Farben aufträgt, ist sehr in Zweifel zu ziehen, und wird sich auch bei einer Umfrage kaum bestättigen.

Jener Herr Autor wirft es der Maut vor, daß sie nicht gerecht sey. — Kann eine Kopf-Steuer gerechter seyn? — Wer wird berechnen, wie viel Jeder der verschiedenen Unterthans-Klassen an ausländischen Erzeugnissen konsumirt, und sonach zur Kopf-Steuer beizutragen hat? — Würden nicht die höhere und vermöglichere Volks-Klassen verhältnißmäßig weit weniger konkurriren, als sie bei einer richtigen Berechnung treffen würde, und würde der gemeine Mann nicht häufig einen Genuß bezahlen müssen, den er wirklich nicht hat? —

Ferner: wie steht es dann mit den inländischen Gewerbs-Leuten und mit den Handels-Leuten selbst, da sodann jeder, der einen Kopf hat (und vielleicht mehrere Köpfe miteinander) sich die Erzeugnisse vom Auslande kommen lassen werden, weil er denn einmal eine Kopf-qua Konsumtions-Steuer bezahlt, die ihn (wenn sie gerecht seyn soll) auch berechtigen muß, zu genießen, und ihn nicht hindern kann, diesen Genuß sich so wohlfeil, als möglich, zu machen? — Und wie steht es dann mit der Gewerbs-Steuer? — Wahrscheinlich wird auch diese aufgehoben werden sollen, und müssen? —

Gesezt auch: man komponire diese Kopf-respec. Konsumtions-Steuer direkte auf den Handels-Stand*), der sich an den Konsu-

*) Jener Herr Verfasser will S. 125 das Maut-Surrogat auf Ehre und Bürgerpflicht bezahlen lassen. — Wenn man damit so gut fährt, kann man auch die Maut sich auf die nämliche Art

menten wieder regressiren soll. Wer steht ihm für Beeinträchtigung in seinem Gewerbe gut? —

Wer hindert es, daß nicht von Ausländern, Privaten und Gewerbsleuten, die bald lieber handeln als arbeiten werden, häufig Waaren zum Konsumo eingebracht, und der Handels-Stand beeinträchtigt werde, daß er bald die Komposition nicht mehr wird bezahlen können? —

Aber wenn man diese Beinträchtigung durch ein Heer von Polizei- (loco Maut-) Soldaten auch verhindern wollte und könnte, — würde dann nicht dem Handels-Stande ein unerhörtes Monopol eingeräumt, wodurch es ganz in seine Gewalt gelegt ist, die Waaren-Preise nach Willkür zu steigern? —

Wie steht es hier mit den gleichen Ansprüchen auf gleiche Rechte von Duldung, Schuz und Genuß, und mit der grossen Wohlthat der freien Konkurrenz? — Drückt dieses weniger als die Maut? — Doch

§. 10.

Die Maut drückt das Volk nicht; sie trift, — was ihr einen Vorzug unter allen indirekten Steuern verschaft — größ-

---

entrichten lassen; — man braucht dann keine Gränzwächter, keine Kontrolle-Anstalten, kein Abwägen, keine Besichtigungen, ꝛc. nur — einen promulgirten Tariff, wonach jeder seinen Zoll selbst gewissenhaft in den Opferstock legt; — und es sind damit alle Klagen über Plackereien der Maut entfernt! —

ten Theiles nur die vermöglichere Volks-Klassen, die sich derselben überdieß freiwillig unterziehen: denn in dem Augenblicke, als Jemand nach einer Waare greift, spricht er auch den Willen aus, die Maut ohne daß er's selbst weis: wie viel? zu bezahlen *).

Die Maut bezahlt vorschußweise der Kaufmann, der sich aber wieder an den Konsumenten regreßirt. **) — Da aber dieser gewöhnlich nur im Kleinen kauft, und die Maut, sey sie auch noch so hoch, auf das Pfund, Loth, oder Elle vertheilt, doch nur eine Kleinigkeit

*) Jener Herr Verfasser meint S. 104. zwar, daß gerade dieses Nichtwissen es sey, welches den Kaufmaun widerrechtlich in den Stand sezt, dem Konsumenten auf die Waare eine ihm beliebige Maut-Quote zu schlagen; allein daß ihm dieses auch dann möglich sey, und er es auch thun würde, wenn gar keine Maut bestünde, gesteht eben derselbe Herr Verfasser gleich S. 105 mit den Frage-Worten zu:

„ob dann nicht vielmehr die Steuer ganz in „die Tasche des Kaufmanns fällt? —"

**) S. 77. glaubt jener Herr Autor dieses damit zu widerlegen, weil die Defraudationen, wodurch die minder rechtlichen Kaufleute geringere Preise machen könnten, den Regreß nicht zulassen. — Allein wer wird defraudiren, und einen größern Verlurst auf das Spiel sezen, um dem Konsumenten den Gewinn zu überlassen? — Wird nicht der Defraudant, wie gerade oben S. 105. der Herr Autor es selbst für wahrscheinlich hält, — den Gewinn selbst in die Tasche stecken? —

ist *), so kann sie auch nicht fühlbar, und am allerwenigsten drückend seyn.

Ueberdieß konkurriren zur Maut nicht nur Inländer, sondern auch die Ausländer; und man kann annehmem, daß leztere zuverläßig ein Dritt-Theil beitragen **).

Alles, was man den Mauten vorwerfen könnte, möchte seyn, daß sie defraudirt werden können; allein — können nicht auch andere Steuern gefährdet werden, oder sind die direkten Steuern immer so einbringlich, wie sie auf dem Papiere stehen? — Müssen nicht auch Nachlässe und Niederschlagungen von Ausständen ꝛc. eintreten? — Was kann die Maut dafür, wenn die Menschen so sind, die nicht allein die Maut, sondern sich selbst betrügen? —

Und — haben die Regierungen gar keine Mittel mehr, um Moralität und Gewissenhaftigkeit in die Herzen ihrer Unterthanen zu streuen?

*) Mit diesen nämlichen Worten gesteht selbst der berührte Herr Autor S. 41 nnd 42 das Nämliche. —

**) Jener Herr Autor glaubt S. 105. 106. auch dieses nicht, weil er meint, der Ausländer kaufe in einem solchen Lande nichts, wo die Mauten die Waaren vertheuern; gesteht aber doch ein, daß, wenn einmal der Kauf geschlossen wäre, der Ausländer die Maut bezahle; — und dieses Geständniß ist genug: denn daß die Maut den Ausländer nicht vom Kaufe zurückhält, beweiset die jährliche Summe, welche die Aus- und Durchfuhr-Mauten betragen.

— Oder soll man keinen Baum pflanzen, und keinen Acker bebauen, weil die Früchte gestohlen werden könnten? —

Indeß ist die Sache so gar arg noch nicht, und jene 4000 Defraudationen, die berührter Autor S. 40 anführt, möchten nichts weniger, als Schwärzungen, sondern vielmehr Straf-Fälle seyn, die größten Theiles in Nichtbeachtung vorgeschriebener Formalitäten ihren Grund haben, die gewöhnlich um so höher getrieben werden, je mehr man von dem verkehrten Rechts-Axiom ausgeht: Praesumitur unusquisque malus, donec non probetur bonus.*)

§. 11.

Die Maut in einem Staate aufheben, während sie in den ihn umgebenden Staaten beibehalten bleibt, ist immer ein Saltus mortalis**), und der Staat, der ihn macht, wird kaum ohne Halsbrechen davon kommen: denn die andern werden den Sprung mit ansehen, und zaudern, ihn nachzumachen, bevor sie von dessen Gelingen sich überzeugt halten, und mit diesem Zaudern selbst schon wird dem kühnen Springer das Grab gegraben.

---

*) wie jener Herr Autor S. 98 sagt.

**) Jener Herr Autor meint S. 118. es soll nur einmal Einer diesen Sprung versuchen: ob er aber darüber nicht den Hals bricht, und das Recept der Kopf-Steuer ihn kuriren werde, mögen weisere Männer beurtheilen! —

Gesetzt aber auch: die Mauten würden universel und auf einmal aufgehoben, so ist damit noch nichts gethan: denn die Mauten sind nicht die einzigen Abgaben, die Einfluß auf die freie Konkürrenz haben, und die Preise der Natur- und Kunst-Produkte mehr oder weniger steigern; wie dieß aus der Geschichte §. 3. hervorgeht: indem zur Zeit, wo die Mauten so hoch standen, doch die Waaren-Preise geringer waren. —

Wenn daher auch wirklich die Mauten allgemein aufgehoben wären, aber ein Staat eine Kopf- eine Gewerbs-Steuer ꝛc. erhöbe, während der andere sie nicht erhebt, oder überhaupts milder in seinem Besteuerungs-Systeme verfährt: wie können die Unterthanen des erstern mit jenen des letztern Konkurrenz halten, da sie wegen Leistung größerer Abgaben keine so niedere Preise, wie diese, werden machen können? —

Diese klare Sache wird keiner Exemplifikation bedürfen, und es ist wahrscheinlich, daß unter solchen Verhältnissen die kleinere Staaten den Kürzern ziehen müßen, weil sie weniger Mittel zum Staats-Zweck, — vorzüglich weniger unmittelbaren Staats-Erwerbs-Fond in sich fassen, als die größeren. —

Ausgemacht ist es aber, daß jene Staaten, die ein größeres Staats-Bedürfniß haben, unterliegen müssen.

§. 12.

Oder soll vielleicht eine Universal-Steuer-Quote eingeführt werden; d. h. die Größe der

jährlichen Abgaben durchgängig und universell gleichheitlich bestimmt werden? —

Dieß scheint mir, so lang nicht die Staaten in einem verschmolzen sind, gar nicht ausführbar; denn die Größe der Steuer-Quoten wird durch die Größe des Staats-Bedürfnisses bestimmt, folglich müßten vorher auch die sämtlichen Staats-Bedürfnisse gleiche Größe haben, wenn die Steuer-Quoten gleich groß seyn sollten.

Da aber die Größe der Staats-Bedürfnisse nicht in einem wie in dem andern Staate gleich seyn kann, so können auch die Steuer-Quoten nicht gleich groß seyn, und Staaten, die ein größers Staats-Bedürfniß als andere haben, können dasselbe nicht mit den universelen Steuer-Quoten befriedigen; sondern müssen sie steigern, und mit dieser Steigerung erhöhen sich die Preise der Erzeugnisse ihrer Unterthanen, die sofort mit den übrigen Konkurrenten, die wegen minderen Auflagen mindere Preise machen können, nicht mehr zurecht kommen.

Unter diesen Verhältnissen wird so einem Staate nichts anders übrig bleiben, als die Steuer-Quoten zu reduciren; allein da dieses die Anforderungen des Staats-Aufwandes ohne andern Ersaz nicht zulassen, so möchte er seine Zuflucht wieder zur Maut nehmen müssen, um durch sie eines Theils die Ansprüche des Staats-Bedürfnisses befriedigen zu können, andern Theils aber eine Steigerung der Preise ausländischer Erzeugnisse, wenigst auf dem inländi-

schen Markte, zu bewirken, damit doch auf diesem dem Inländer die Konkurrenz leichter, und ihm möglicher wird, die angefoderten Abgaben reichen zu können.

Es scheinen mir daher gerade da, wo das Staats-Bedürfniß am größten ist, die Mauten am wenigsten entbehrlich zu seyn.

§. 13.

Hieraus resultirt nun, daß Maut-Freiheit ein — bloßes Ideal sey, und daß sich vielmehr die Nothwendigkeit aufdringe, Mauten fortan, und so lange es Abgaben giebt, verhältnißmäßig bestehen zu lassen.

Ueberhaupt ist über die Aufhebung der Mauten, und deren Surrogirung schon lang und mehrmal mit vieler Ueberlegung berathschlagt worden, und vorzüglich hat die königl. baierische Regierung, die voraus ihre Schritte zum Wohle ihrer Unterthanen stets weisest in Erwägung und Berathung zu ziehen gewöhnt ist, das Wesen dieser Sache näher zu prüfen, sich schon im Jahre 1799 zum besondern Geschäft gemacht; allein das Resultat war immer kein anders, als daß der Wunsch nach Maut-Freiheit kein anderer, als der der allgemeinen Steuer-Freiheit sey, der im Begriffe der Existenz eines Staats nie realisirt werden kann. Und es mag Jemand von der freien Konkurrenz, in der alles so sehr gedeiht, und alles so schnell sich pro- und reproducirt, noch so viel lobreden, so wird man doch nicht machen können, daß z. B. die Hasen-Bälge, die man in der

freien Konkurrenz nach den Ausland schwemmt, so schnell wie Pilze wieder nachwachsen, damit die Freiheits-Köpfe nicht in Verlegenheit kommen, statt hasenhaarigen — papierne Müzen tragen zu müssen! —

Drittes Kapitel.

Zweck der Mauten und Zölle.

§. 14.

Der Zweck der Mauten ist, wie ich schon im vorigen Kapitel angedeutet habe, ein blos finanzieler Zweck.

Die Nation will durch Abgaben an die Regierung ihre Selbstständigkeit und Sicherheit, im freien Genusse ihrer Rechte, aufrecht erhalten, und die National-Wohlfahrt errungen wissen; die Regierung aber ergreift sie als Mittel, diesen National-Zweck zu erwirken.

§. 15.

Wenn wir die Geschichte zu Hilfe nehmen, so war der Zweck der Mauten nie ein anderer, als der obige; indeß giebt es doch oft übergeisterte Genies, die kein Ende von sophistischen Progressionen finden, und durch Hyperbeln und Hypothesen die beste Sache so exaltiren, daß die wahre Dignität des Gegenstandes in dem umnebelten Nimbus auch mit einem Tubus kaum mehr erblickt werden kann.

So hat es in der Welt von jeher gegangen; und so geht es auch gegenwärtig noch manchmal, — allein, stelle man einem solchen Schwindelkopf nur einen kalten Forscher gegenüber, und manches Ungereimte werden die Zeiten nicht erleben. —

Es besteht in jeder Sache, wie Horaz sagt, nur ein Punkt, auf welchem das Wahre ruht, und wird dieser Punkt übersprungen, so zerplazt das Genie gleich einer Seifen-Blase in der Luft. — Man springt von Extrem zu Extrem, und findet sonach nie den in Mitte liegenden Punkt, auf dem sich die Vollkommenheit umrundet; und jeder ikarische Flug theilt mit Ikarus — sein Schicksal.

§. 16.

Daß man in größern Staaten, und in Zeiten, wo man die Mauten weniger als Abgaben zur Befriedigung des Staats-Bedürfnisses nöthig hat, andern Gebrauch von ihnen machen könne, als in kleinern und mittlern Staaten, oder in Zeiten, wo das Staats-Bedürfniß groß ist; dagegen läßt sich nichts sagen; indeß bleibt der Zweck immer denn doch der nämliche, wie ich ihn §. 14. aufgestellt habe.

Ein Staat, der der Hilfs-Quellen genug hat, um seine Regierungs-Bedürfnisse in anderer Art zu befriedigen, kann z. B. die ganze Maut-Einnahme *) zu Prämien verwenden, um hie-

---

*) Diese würden ganz gewiß mehr wirken, als Gewerbs-Kollegien und Handels-Konsuln, und mehr

durch die inländische Kultur und Industrie zu wecken und zu befördern; — und sein Zweck ist doch kein anderer als der obige.

Ein kleiner Staat hingegen, der die Mauten als ein Regierungs-Mittel im engen Sinne nöthig hat, und durch seine Revenüen kaum die Staatsbedürfnisse befriedigen kann, der kann sie nicht zur Emporbringung der Kultur und Industrie als Prämien verwenden. —

Dieser muß hierin blos den nächsten Zweck zu erringen suchen, und gleichwohl auf den entferntern verzichten, den er aus Unvermögen nicht erreichen kann.

Ein jeder Staat wird sich selbst den Puls fühlen, und darnach seine Regierungs-Grundsäze regeln, so gut er kann, und es ihm die Umstände und Verhältnisse erlauben, die nicht immer, und nicht überall dieselben seyn können.

Wenn wir es erst in den neuern Zeiten mit angesehen haben, wie so manche kleinere und mittlere Staaten die Grundsäze der größern nachahmten, so giebt uns dieses keine Regel: denn wir wissen, daß politische Verhältnisse, denen man nicht widerstreben konnte, sie hinhielten, wider ihren eigenen Willen, wider eigene Ueberzeugung, und nicht ohne Schmerz-Gefühl Grundsäze anzunehmen, die sie unter andern Verhältnissen niemal angenommen hätten.

---

als die von jenem Herrn Autor S. 49 bewillkommten Brevets d'invention bei dem Zessiren der Maut-Anstalten.

§. 17.

Aus diesen Gründen kann ich mit dem vom Herrn Verfasser in berührter Schrift aufgestellten sogenannten national-wirthschaftlichen Zweck, (wenigst soweit er für mittlere und kleine Staaten anwendbar seyn soll) eben so wenig, als er es selbst ist, verstanden seyn; und bin darüber auch ganz gleichgültig, inwieferne derselbe diesen vorgesezten Zweck, der ziemlich verkünstelt hingestellt zu seyn scheint, im Allgemeinen oder Besondern widerlegt habe, oder nicht; indeß, wenn ich nicht irre, scheinen mir in seine Ideen-Reihen neben den schon bisher berührten manche Widersprüche eingewebt zu seyn. So z. B. wird S. 22 gesagt, daß „durch die Mauten die Gerechtig„keit leide, — durch sie den Ständen gleiches „Recht auf Duldung *), Schuz und Begünsti„gung ihrer Ansprüche auf Glückseligkeit und „Genuß rc. abgesprochen werde,“

während S. 36: „Hiezu kömmt rc. **) selbst eingestanden wird, daß sich durch die Maut wieder alles ausgleiche, indem ein und derselbe

---

*) Unter den gleichen Rechten auf Duldung scheint mir verstanden zu seyn, daß ein Stand wie der andere: der Landmann wie der Gewerbsmann, der Kaufmann wie der Konsument gleichheitlich berücksichtigt, also auch gleichheitlich besteuert seyn soll; allein dieses zu realisiren gebe ich dem auf, der einen Pfennig auf Kapital legt, und damit eine Million gewinnen kann.

**) Es wird nicht nöthig seyn, diese Säze hier wörtlich abdrucken zu lassen, da ich mich nicht mit fremden Federn schmücken will.

Producent durch sie bald bevortheilt, bald auch benachtheiligt wird, was auch

S. 43. „Jeder Fabrikant ꝛc.

für die Gewerbsleute wiederholt wird.

Auch S. 41, 42 wird dem S. 22 und 111 aufgestellten Pest-Uebel — den Mauten —: „Es sey für den Zentner ꝛc. durch eine Abweichung von seiner Haupt-Ansicht gehuldigt.

S. 53 wird sich (in einem Staats-Verwaltungszweige!) gar auf ein Naturgesez „Wie alle Völker ꝛc.“

berufen, nach welchem alles so gehen muß, wie es geht, folglich auch die Mauten nichts schaden und nichts nüzen können, weil ein Naturgesez weder der Mautner, noch der Staat leiten kann! ꝛc.

Viertes Kapitel.

Erreichung des Maut-Zweckes.

§. 18.

Allgemeine Säze.

Wenn nun Mauten — eine indirekte Steuer, als Mittel zur Erreichung des Staats- und National-Zweckes sind, so bedingen sich Grundsäze, nach welchen die Erreichung dieses Zweckes möglich gemacht wird.

Es wird sich vor allem um eine verhältnißmäßige Summe handeln, die die Mauten dem Staate zur Ausbeute gewähren sollen.

Ist diese fixirt, so kömmt zu erwägen: wie diese Summe auf die verschiedenen Steuer-Objekte repartirt werden soll, damit sie erreicht, aber auch die Quellen nicht verstopft werden, aus welchen sie abgeleitet wird.

Zu diesem Ende sind voraus staatistische Notizen nöthig, um sich aus selben einen Ueberblick über die Summen der Waaren zu bilden, welche im Durchschnitte jährlich

ein-
aus- und
durchgeführt werden?

Die Größe dieser Summe mit der Summe des Postulats verglichen, wird die Zahl geben, die im Durchschnitt auf den Zentner fällt; und diese Zahl gibt das Medium der Maut-Quoten, um die sich die Belegungen drehen müssen.

§. 19.

Da die Besteurungs-Objekte, deren es in den drei Reichen der Natur und im Gebiete der Kunst nach Millionen giebt, unter sich im Werthe sehr verschieden sind, und nach einem gerechten Abgaben-Systeme eigentlich nicht das Objekt, sondern das Kapital besteuert werden soll, das in dem Werthe der Waaren (in- und extensiv) liegt, so kann nicht eine gleiche Maut-Quote auf alle Waaren gelegt, sondern es müssen auch Quoten bestimmt werden, die das Medium übersteigen, und Quoten, die unter demselben stehen; z. B. das Medium wäre 1 fl., so können auf dreierlei Waaren-Gattungen 30 kr., 1 fl. und 1 fl. 30 kr. gelegt werden.

Dann werden die Objekte sortirt, und bestimmt, in welche Klasse dieser Belegungen die verschiedenen Gattungen eingereiht werden sollen; ihr Ertrag summirt, und mit der geforderten General-Maut-Summe verglichen, wird das Resultat geben, ob leztere durch die versuchte Klassifikation, die jedoch einfach und unverkünstelt seyn muß, erreichbar ist, oder ob sie theilweise erhöht, oder erniedrigt werden müsse.

Es kann daher eben so schwierig nicht *) seyn, eine approximative Erträgniß der Mauten vorauszuberechnen; — und die Gebrechen, die die Maut rücksichtlich ihrer Unverlässigkeit an sich trägt, sind auch andern Steuern eigen: — denn z. B. Hagelschläge, Ueberschwemmungen, Krieg u. s. w. können auch die andern Steuern unverlässig machen; indeß dürfen, wenn von einem Voranschlage die Rede ist, niemals die außerordentlichen, unvorherzusehenden Fälle in die Berechnung gezogen, sondern es muß die ordentliche Sachen-Lage bemessen werden; und in außerordentlichen Fällen, wie z. B. in Kriegen, wo der Staat gerade so, auch die übrigen Steuern, wie die Maut, ergiebiger nöthig hätte, muß der Staat meist auch zu außerordentlichen Steuern seine Zuflucht nehmen, wie wir dieß selbst schon, und zu einer Zeit erlebt haben, wo die Erträgnisse der Mauten eben so schlecht nicht standen.

§. 20.

Wenn ich oben vom Werthe der Besteurungs-Objekte sprach, so ist darunter nicht zu verstehen,

*) Wie jener Herr Autor S. 107 meint.

daß man die Waaren nach dem Werthe (z. B. 100 fl. Werth geben 5 fl. Maut) belegen, sondern daß auf den gewöhnlichen Werth der Waaren reflektirt, und — insbesonders im Zweifel — dessen Größe entscheiden müsse; sonst könnte geschehen, daß man manche Waare höher mit Maut belege, als sie im Verkaufspreise steht. —

Die Maut soll daher zwar immer, so viel möglich, nach dem Gewichte angesezt, bei der Tarifirung selbst aber der Werth der Waaren berücksichtigt werden; denn die Perzeption nach dem Gewichte ist weit einfacher und verlässiger, als jene nach dem Werthe, der sehr veränderlich ist, selten richtig angegeben wird, auch bei der Vermautung weniger richtig erhoben werden kann, als das Gewicht, das sich leicht erforschen läßt, und meist schon bei der Aufladung der Waaren, der Frachtkosten wegen, hergestellt worden ist.

Ferner dürften die Zoll-Quoten zur Erleichterung der Berechnung immer in der Art bestimmt werden, daß auf das Pfund eine wirklich bestehende Münz-Sorte, z. B. ein Heller, ein Pfennig 2c., nicht aber Bruch-Theile treffen, die nicht bezahlt werden können, und entweder dem Kaufmanne oder dem Konsumenten zum Vor- oder Nachtheile zu- oder abgehen.

§. 21.

Nicht weniger verdient die Bestimmung der Waaren oder der extensive Werth derselben, den sie für die National-Gewerbsamkeit mehr oder weniger haben, und ob sie der gemeine oder der

vermöglichere Mann genießt oder gebraucht, in der Maut-Belegung berücksichtigt zu werden; denn es darf nie aus den Augen gelassen werden, daß der Inländer dem Staate auch andere Abgaben leisten, und unter jeden Verhältnissen, und zu jeder Zeit zu den Staats-Bedürfnissen, seyen sie auch noch so groß, konkurriren müsse; man daher wohl zu beachten habe, daß nicht durch hohe oder verkehrt regulirte Mauten ihm die Konkurrenz erschwert, oder gar unmöglich gemacht, und er in die üble Lage versezt werde, seine Abgaben nicht mehr bezahlen zu können.

Würde man z. B. die Einfuhr der Wolle sehr hoch und das Wollentuch sehr nieder belegen, — dagegen keine, oder eine nur sehr geringe Maut auf die Ausfuhr der Wolle, und eine hohe auf jene des Tuches sezen, so wird der inländische Tuchmacher in den Fall kommen, nachtheilige Preise seines Fabrikats machen zu müssen; wodurch er bald nicht mehr die Konkurrenz halten, also auch seine Steuern weniger mehr bezahlen kann.

Ich kann daher keineswegs der Meinung derjenigen beistimmen, die behaupten, daß in einer solchen Berücksichtigung des inländischen Gewerb-Standes eine gewisse Tendenz liegen soll, um das Kommerz leiten und durch Maut-Auflagen das Land glücklich machen zu wollen; sondern ich glaube vielmehr, daß es ein ganz richtiger finanzieler Grundsaz sey: erwägen zu müssen, „wo und wie viel“ man überall nehmen dürfe, um sich die Quellen zur Befriedigung des Staats-Bedürfnisses nicht zu verstopfen, und durch Mauten auf einer andern Seite nicht

eben so viel, und noch mehr von sich abzuleiten, als sie ertragen; denn der Staats-Gewalten erste Sorge muß es seyn, sich die Einkünfte, die der Staats Zweck in Anspruch nimmt, zu verschaffen, ohne daß jedoch hiedurch die Fortschritte der Kultur und Kunst erschwert, und das Anwachsen des National-Reichthums gehemmt werde.

Wenn die Regierung ihre Unterthanen klassenmässig nicht berücksichtigt, und als solche nicht dahin wirkt, sie in dem Stande zu erhalten, daß sie das fortan geben können, was das Bedürfniß zum Staats Zweck in Anspruch nimmt, sondern vielmehr entgegengesezt verfährt, dann wird es um ihre Existenz und um die National-Wohlfahrt bald geschehen seyn.

§. 22.

Aus eben diesem Grundsaze geht hervor, daß die Maut-Auflage auf ein- und dasselbe Objekt nicht die nämliche seyn kann, wenn dasselbe
ein-
aus- oder
durchgeführt wird: denn gerade da dringen sich Rücksichten auf, die bei Bestimmung der Maut-Quoten genommen werden müssen, um die Nation fortan in der Kontributions-Fähigkeit für den Staats Zweck zu erhalten; wie ich dieses im Nachfolgenden näher entwickeln werde.

§. 23.

Konsumo-Mauten.

Die Maut-Abgabe von Waaren, die ins Land eingebracht werden, ist eine indirekte Konsumtions-Steuer — Konsumo-Maut.

Es soll sich zwar jeder Staat durch die größtmöglichste Entwickelung seiner physischen Kräfte in Kultur und Kunst von andern Staaten unabhängig zu machen suchen; allein die Natur hat nicht alle Länder gleich fähig gemacht, alles hervorzubringen, und manche Nationen sind in die Lage versezt, Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit im Auslande ankaufen, und dem Passiv-Handel *) in die Arme sich werfen zu müssen. Je größer daher dieses Bedürfniß ist, und je nothwendiger die Befriedigung desselben sich aufdringt, desto milder wird die Konsumo-Auflage seyn müssen.

Gegenstände des gemeinen Volks-Genußes, als Getreide, Vieh 2c. gehören unter die ersten Lebens-Bedürfnisse, die, wenn sie ein Land nicht hinreichend besizt, nur die niedrigste Konsumo-Maut-Belegung erleiden dürften, um sich durch eine hohe Belegung zweckwidrig nicht die Arbeits-Löhne zu erhöhen; denn Länder, die an diesen Produkten Mangel leiden, sind meist Fabrik-Staaten; ihre Bevölkerung ist größtentheils bis auf wenige Fabrik-Inhaber **) arm, und eine hohe Konsumo-Maut-Auflage müßte sie drücken.

---

*) Ein Staat, der Bedürfnisse hat, die er sich selbst nicht befriedigen kann, leidet; folglich kann der Einfuhr-Handel am schicklichsten Passiv-Handel heißen, wenn gleich jener Herr Autor S. 76 diese Benennung unschicklich heißt.

**) Fabriken scheinen mir eben kein so großes Glück für einen Staat zu seyn, sie verdrängen die Gewerbe, und zwingen die minder vermöglichen Gewerbs-Leute ihre Handthierung aufzugeben, um sodann beim Fabrik-Inhaber als Gesellen arbeiten zu müssen; — und wo ehehin vielleicht 100 Fa-

In die nämliche Klasse der mildesten Konsumo-Maut-Belegung dürften die rohen Produkte, woraus Kunst-Produkte gemeiner Bedürfnisse entstehen, (z. B. Flachs, Hanf, Wolle rc.) fallen, wozu in einem Lande das Betriebs-Kapital vorhanden ist, sie zur Befriedigung anderer Bedürfnisse verarbeiten zu können; denn je mannichfaltiger ein Staat seine Bevölkerung nützlich zu beschäftigen, und zu nähren weiß, desto mehr wird sie wachsen, und desto näher rückt er dem National-Zweck.

In eine höhere und zweite Klasse der Konsumo-Mauten können die obigen gemeinen Genuß-Mittel fallen, sobald sie im Lande selbst hinreichend vorhanden sind, damit der inländische Ur-

milien sich ehrlich und gut nährten, sizt nunmehr eine, die aber selbst bald ihr Unternehmen aufgeben wird, weil entweder vom Nachwuchs der verarmten Gewerbs-Leute sich wenige mehr dieser Handthierung widmen werden, folglich beim Mangel der Arbeiter die Fabrik selbst aufhören muß, — oder es falirt eine Fabrik, wo auf einmal eine Menge Menschen Nahrungslos werden, die dem Staate zur Last fallen. — Nur in den von Natur armen Ländern mögen Fabriken das Refugium der Noth geben, in andern dürften aber nur solche Fabriken zu achten seyn, die nicht mit Fabricirung gemeiner Kunst-Produkte sich abgeben, womit sich der Gewerbs-Stand, z. B. der Gerber, Tuchmacher, Weber rc. ohnehin schon beschäftigt; denn es wird dem Staate vortheilhafter seyn, 100,000 fl. Vermögen unter 100 Familien vertheilt, als sie auf Kosten der National-Bevölkerung und derer Wohlstandes in den Händen eines Einzigen zu wissen. — Was übrigens die Fabriken mit Maschinen für Folgen haben, geben uns gegenwärtig die Volks-Unruhen in England das Beispiel.

producent einigen Vorsprung erhalte, falls in einem Nachbarstaate die Preise dieser Gegenstände (was nur Ursache der Einfuhr seyn kann) niedriger stünden.

In gleicher Ansicht möchten die ausländischen rohen Produkte, z. B. Baumwolle, Seide ꝛc. stehen, woraus Kunst-Produkte nicht gemeiner Art, dann solche Halbfabrikate, z. B. gemeines Garn, woraus Kunst-Produkte gemeinster Art verfertigt werden, damit immer weniger der gemeine Mann, als die vermöglichern Volksklassen besteuert werden.

Fabrikations-Stoffe, z. B. Farb-Waaren, Hopfen ꝛc. (die gemeinere, in geringerm Werthe bestehenden mögen, nach Umständen, auch in die zweite Klasse vorgerückt werden), dann die Halbfabrikate, z. B. Blech, Eisen ꝛc., möchten ungefähr mit dem Medium der Konsumo-Maut zu belegen, sohin in die dritte Klasse einzureihen seyn, theils um den Gewerben, die diese Gegenstände vollends verarbeiten, dieselben wenig zu vertheuern, theils um den inländischen Erzeugern jener Halbfabrikate zu Hilfe zu kommen, im Falle sie ihrer Abgaben wegen diejenigen Preise nicht machen könnten, die von Ausländern gemacht werden.

Genuß-Mittel, die nicht so fast mehr die Nahrung des gemeinen Volkes, als vielmehr der höhern und vermöglichern Volksklassen sind, z. B. Kaffee, Wein, Zucker, Gewürze, dann Material- und Spezerei-Waaren ꝛc., dürften sich in eine höhere, sohin in die vierte Klasse reihen, weil sie auf den gemeinen Arbeits-Lohn sehr wenigen Einfluß haben können, der Konsument sie aber ohnehin so häufig nicht genießt, daß er sie drückend fühlen könnte.

Auch möchten die Halbfabrikate feinerer Art, als Türken-Garn, gedreht und gefärbte Seide ꝛc., so wie die kostspieligern Farbe-Stoffe, als Indigo, Cochenille ꝛc., die nämliche Belegung ertragen.

Die fünfte und höchste Klasse dürfte dann die Konsumo Maut-Quote für alle Fabrikate und luxuriöse Gegenstände: als Leinen-, Wollen- und Seiden-Waaren, Parfümerien und Puzwaaren ꝛc., in sich fassen; denn da an dergleichen Gegenständen, die in der Bearbeitung schon den höchsten Werth erstiegen haben, der inländische Gewerbs-Mann nichts mehr verdienen kann, und mittel- oder unmittelbar durch deren Einfuhr beeinträchtigt ist; die inländischen gemeinen Volks-Klassen aber mit inländischen Fabrikaten ihre nächsten Bedürfnisse befriedigen können, so wird es billig seyn, sie mit der höchsten Konsumo-Maut-Quote zu belegen, um dem inländischen Fabrikanten die Konkurrenz seiner Erzeugnisse möglicher zu machen, ohne zugleich dem Konsumenten den Genuß oder Gebrauch jener Gegenstände abzusprechen.

Dieß möchte ungefähr eine so viel möglich einfache Klassifikation in Bestimmung der Konsumo-Maut-Säze seyn, und wenn sie übrigens mäßig, z. B.:

Erste Klasse mit	1 pf.		vom Pfund.
Zweite " " "	2 "		
Dritte " " "	1 kr.		
Vierte " " "	2 "		
Fünfte " " "	3 "		

angelegt wird, so dürfte es allerdings möglich seyn,

daß dabei die inländischen Land- und Gewerbs-Leute zurecht kommen können, und der Konsument über Bedrückung nicht zu klagen Ursache habe; die Konsumo-Maut Erträgnisse aber allerdings dem Staate eine ergiebige Ausbeute geben könne.

Uebrigens giebt es Gegenstände, die nach dem Gewichte nicht wohl belegt werden können, z. B. Holz, Vieh ꝛc. Für diese wird die Belegung nach dem Gulden-Werthe in dem Maaße, als sie der National-Oekonomie mehr oder weniger entbehrlich sind, die geeignetste seyn; wonach z. B. die

Erste	Klasse	mit	. . . .	$\frac{1}{4}$	kr.
Zweite	"	"	. . . .	$\frac{1}{2}$	kr.
Dritte	"	"	. . . .	1	"
Vierte	"	"	. . . .	2	"
Fünfte	"	"	. . . .	3	"

von jedem Gulden-Werthe anzusetzen wäre; jedoch wird es zur Vereinfachung beitragen, wenn man für derlei Gegenstände, die nach ihrem Werthe im Durchschnitts-Preise treffende Konsumo-Maut gleich bei der Tarifsirung so viel möglich nach Stücken, Klaftern ꝛc. aussetzt; z. B. das Vieh würde nach der ersten Klasse behandelt, so kann das Stück Pferd im Durchschnitt zu 60 fl. Werth angenommen, füglich mit 15 kr., — ein Ochs zu 40 fl. Werth, mit 10 kr. u. s. w. tarifsirt werden, wodurch alle willkürliche Werths-Angaben und Ansäze zur Gefährdung der Gefälle entfernt bleiben, und bei der Perception selbst die Berechnung der Beträge erleichtert wird.

§. 24.

Nichts macht die Erträgnisse der Konsumo-Mauten unsicherer, als wenn sie in gewissen Fällen reklamirt werden können, und rückvergütet werden: denn hierinfalls öffnet sich dem Eigennuze ein weites Feld, das Aerar hintergehen zu können; — und will man dieses verhüten, so sind Maaßregeln nöthig, die das Kommerz sehr belästigen, und selbes mehr drücken würden, als wenn gar keine Rückvergütung statt fände, — und ich halte mich überzeugt, daß, wenn man jene Maaßregeln, die das Aerar dießfalls vor Gefährden sichern könnten, in Anwendung brächte, jeder Handelsmann lieber auf die ganze Rückvergütung verzicht leisten würde.

Eben die Rückvergütungen sind es meist, die die Plackereien verursachen, worüber man klagt, und es kann von einer Einfachheit in einem Zollgeseze kaum eine Rede mehr seyn, wenn Rückzölle und dergleichen Ausnahmen, (mit denen auch das Maut-Personale und vorzüglich die Revision: gleichviel, ob die Rückvergütungs-Quoten groß oder klein seyen, fast mehr als mit den gewöhnlichen Zoll-Behandlungen beschäftigt wird,) — gestattet werden.

Wenn die Konsumo-Maut-Säze ohnehin nicht übertrieben hoch sind, und wenn sie erst beim wirklichen Bezuge der Waaren in's Haus der Eigenthümer zur wirklichen Konsumtion erhoben, übrigens aber die Kommissions- und Speditions-Güter, welche darunter so sehr lei-

den sollen, soviel möglich gelinde in Rücksicht der Niederlagsgebühren behandelt werden, so, daß sie z. B. $\frac{1}{4}$ Jahr lang ganz frei auf den öffentlichen Niederlagen ohne Entrichtung einer Depositions-Gebühr lagern können, so weiß ich nicht, welchen Druck die Verweigerung von Rückvergütungen dem Kommerze geben sollte? — Uebrigens leidet auch der Spekulations-Handel darunter nicht; denn jene Waaren, womit sich dieser beschäftigt, stehen meist nur in der vierten Klasse der Belegung, ihre Preise steigen oft schnell und stark, so, daß an mancher solchen Waare 10, 20 und noch mehr Gulden vom Zentner gewonnen werden können, worüber der Spekulant leicht die bezahlte Konsumo-Maut vergessen kann.

§. 25.

Gleiche Verhältnisse hat es auch mit den Begünstigungen anderer Art, zum Nachtheil der Konsumo-Mauten, so wie der Einfachheit des Systems; und je nachgiebiger hierinfalls die Maut-Geseze — auch in der besten Absicht — verfahren, desto gefährlicher steht es um die Revenüen.

Ueberhaupt scheint mir, daß, je länger man die vorgeblichen Appreturen, wegen welcher oft Begünstigungen durch niedrigere Zoll-Säze zugelassen werden, im Auslande sucht, um so weniger eine Appreturs-Anstalt sich im Lande selbst entwickeln könne und werde: dem durch Gefährden der Konsumo-Mauten,

die in solchen Fällen sehr leicht praktikabl sind, waltet immer ein entgegengeseztes Interesse ob; was eine Triebfeder bleibt, die Gegenstände in's Ausland zur Appretur zu versenden, um statt selben andere Konsumo-Mautfrei zurück zu erhalten.

Und so möchte es auch im umgekehrten Falle seyn, wenn nämlich Gegenstände zur Appretur herein kommen.

Während der Inländer sich beschäftigt, den Ausländern ihre Fabrikate zuzurichten, mag er sie auf eigene Rechnung beziehen, und für sich appretiren, was ihm weit mehr Gewinn verschaffen kann, als wenn er des Ausländers Handlanger wird.

Sollten besondere örtliche Verhältnisse für den leztern Fall einzelne Ausnahme unter Anwendung der nöthigen Vorsichts-Maaßregeln räthlich machen, so dürfte dieses keine allgemeine Regel geben, und am allerwenigsten als — Gesez gelten.

Hiemit möchte nun rücksichtlich der Konsumo-Mauten im Allgemeinen soviel erörtert seyn, als zur möglichsten Erreichung des Zweckes nöthig ist; und wenn hierinfalls gleich nicht unmittelbar das Interesse aller Volks-Stände *) gleich befriedigt wäre, so ist mittelbar doch für sie, und insbesondere für die gemeinen Volks-Klassen so viel gethan, daß, während sie von einer Seite durch Consumo-Mauten zum Staats-Bedürfniß konkurriren, sie doch auf der andern eine Er-

*) Vid. die Anmerkung S. 34.

leichterung finden, diese Abgaben eher leisten zu können, als wenn sie selbe auf direktem Wege z. B. als eine erhöhte Gewerbs- oder Kopfsteuer entrichten müßten.

Ich gehe nun auf die Maut-Auflage über, die den auszuführenden Gegenständen aufgelegt, und

§. 26.

Essito - Maut

genannt wird.

Es dürfte überhaupt jedem Staate sehr am Herzen liegen, durch seine Volks-Klassen vieles zu erzeugen, sohin auch einen verhältnißmäßigen Ueberschuß an Natur- und Kunst-Produkten zu erwirken, um seinen Aktiv-Handel *) möglichst zu fördern: denn in dem Staate, wo man auf schnellen und vergeltlichen Absaz seiner Erzeugnisse rechnen kann, verschwindet die Nahrungs-Sorgsamkeit; der Frohsinn wächst mit dem Steigen der Thätigkeit, und die sich mehrende Bevölkerung in ihrem glücklichen Zustande wird

*) Wenn gleich jener Hr. Autor S. 75 diese Bezeichnung sehr unschicklich nennt, so finde ich doch keine passendere Benennung für den Ausfuhrhandel: denn wer an Erzeugnissen Ueberschuß hat, kann nicht der leidende, sondern muß der handelnde Theil seyn; was die richtigste Anzeige ist, daß die Bevölkerung ziemlich aktiv seyn müsse, um Ueberschüsse an Erzeugnissen zu erarbeiten.

eine undurchbrechliche Mauer für ihren Beherrscher. —

Es erhebt sich daher so manche Stimme gegen die Essito-Mauten; allein wenn man erwägt, daß Staats-Abgaben seyn müßen, und daß auch andere direkte Abgaben, die statt der Maut bestünden, die Waaren-Preise (vid. S. 23) steigern würden; — ferner daß das Ausland uns nichts abkauft, wenn es nichts braucht, so wird auch eine bestehende Essito-Maut-Freiheit das Ausland nicht zum Ankauf vermögen, und umgekehrt wird selbes auch eine mäßige Essito-Maut-Auflage nicht abhalten, uns einen Gegenstand abzukaufen, den es nöthig hat.

Die Essito-Maut zahlt nicht so, wie die Konsumo-Maut, der Inländer, sondern der ausländische Konsument. *) Sie kann auch nie dem inländischen Verkäufer zur Last fallen: denn wenn ihm der ausländische Käufer nicht mehr, oder wenigst nicht so viel bietet, als er auf dem inländischen Markte selbst schon bekommen kann, so ist gar nicht zu vermuthen, daß er die Waare hingeben werde; dagegen wird auch der ausländische Käufer ihm nicht viel mehr geben, als im Lande die Preise, um die er sich vorher ganz sicher genau erkundigt, — bestehen; daher es eine lächerliche Behauptung zu seyn scheint, als entgehe die Essito-Maut-Quote dem inländischen Verkäufer, dem der Ausländer bei einer bestehenden Essito-Maut-Freiheit mehr bieten würde.

Eine mäßige Essito-Maut-Auflage wird den Aktivhandel nie hemmen; doch muß bei Reguli-

---

*) Vid. die Anmerkung S. 20.

rung derselben allerdings mit jener Umsicht zu Werk gegangen werden, die erfordert wird: um eines Theils den Absaz der Urprodukte in's Ausland nicht zu erschweren; andern Theils aber den Gewerbeleuten möglich zu machen, daß auch sie sich ehrlich nähren, und ihre Gewerbs- s. a. Steuern als nothwendige Beiträge zum Staats-Aufwande bezahlen können: denn nur in der grossen und dabei sich gut nährenden Bevölkerung konsolidirt sich der Staats- und National-Zweck.

Ich weiß daher nicht, mit welcher Rechtfertigung man staatsgrundsäzlich behaupten könne, daß es Eines sey*): ob das rohe Produkt oder das Fabrikat z. B. ob der Hanf, oder die hieraus verfertigten Spizen in's Ausland abgesezt werden; indem dafür die Konsumtibilien als Fleisch, Brod, Eier, Schmälz rc., die die Arbeiter während ihrer Beschäftigung verzehren, in's Ausland verkauft werden könnten: denn auf diese Art wären alle unsere gemachten Fortschritte, uns aus Hirten-Völkern so weit gebildet zu haben, — ohne Zweck.

Nicht Alles hat Grund und Boden, und jene Menschen-Klassen, die ihn nicht haben, müssen sich mit was andern beschäftigen, um sich ehrlich zu nähren; — aber wenn auch alles Grund und Boden besäße, so muß es gerade des Staates

*) Der berührte Hr. Autor behauptet solches S. 62, gesteht aber per parenthesin et claudatur doch zu, daß ein Arbeits-Gewinn übrig bleibe! — Es muß also doch besser seyn, als wenn sie diese Viktualien im Müßiggange verzehren.

nächste Sorge seyn, sich auch eine solche Menschen-Klasse zu schafen, die den Ueberschuß der Konsumtibilien, (anstatt abzuwarten, bis ihn der Ausländer abkaufen möge, oder nicht,) den Grund-Besizern abnimt, und dafür diesen ihre andern Bedürfnisse durch ihre Kunst-Produkte befriedigt, die selbe erzeugt.

Will man den Ackerbau und die Viehzucht empor bringen, so muß gerade gesorgt werden, daß eine verhältnißmäßige Anzahl solcher Einwohner in einem Lande vorhanden sey, die die Natur-Produkte abnehmen, verzehren, und verarbeiten; was größten Theils nur durch die Gewerbe-treibenden Volks-Klassen und deren verhältnißmäßige Vermehrung bewirkt wird.

Beschränkt sich ein Staat blos auf die Ausfuhr von Natur-Produkten und auf die Einfuhr der Fabrikate, so sezt er sich der Gefahr aus, an vielem Mangel leiden zu müssen; — er macht sich von andern Staaten abhängig,*) die er nicht wird zwingen können, die aus seinem Hanf verfertigte Leinwand ihm um einen Preis, der mit jenem des Urprodukts in einem gerechten Verhältnisse steht, zu überlassen: denn es fehlt diesem Hirten-Staate ja auch an Waffen, um die andern bekriegen zu können, und wahrscheinlich wird es ihm auch bald an Pflügen, Sensen, und Sicheln fehlen, um den Ackerbau fortzusezen! —

Die National-Wohlfahrt wird nur damit errungen werden können, wenn Kultur und Kunst in einem Staate in ein solches Verhältniß getreten

*) Diese Abhängigkeit scheint jener Hr. Verfasser S. 131 selbst nicht gar gut zu finden.

sind, daß Eines dem Andern in die Hand arbeite, und zusammen gewirkt werde, die Erzeugnisse anderer Nationen soviel möglich entbehren zu können.

Bei Regulirung der Essito-Mauten wird daher voraus stets zu erwägen seyn: ob irgend ein Gegenstand, der ausgeführt wird, die inländische Bevölkerung schon so weit beschäftigt, und ernährt habe, als es das inländische Kunst-Betriebs-Kapital vermögend ist.

Ist dieses für ein — oder den andern Gegenstand der Fall, so bleibt kein anderer Wunsch übrig, als sich des Gegenstandes durch Absaz zu entledigen, und selben nicht durch hohe Essito-Mauten zu erschweren; sondern ihn vielmehr mit der geringsten Maut-Quote zu belegen: denn was daran zu verdienen war, ist verdient, und es muß ein neues Kapital erwirkt, und einem neuen Vorrathe Plaz gemacht werden.

In diese erste Klasse würden demnach alle Fabrikate, und auch solche Halbfabrikate sich eignen, die häufiger, als der Verbrauch ist, vorhanden wären, oder an denen die inländischen Gewerbe (worunter ich selbst die Mittel-Gewerbe, und nicht allenfalls blos Schneider und Schuster rc. verstehe *)) nach dem Bestande ihres Betrieb-Kapitals nichts weiter mehr verdienen können z. B. Tuch, Leinwand, Eisen rc.

*) Alle Gewerbe und Künstler abstufungsweise (wie jener Hr. Autor meint) zu berücksichtigen, gäbe freilich einen Maut-Tariff, gleich einem — chinesischen Thurme, der nur kurze Zeit zur Zierde — und Schau dasteht.

Auch dürften mit dieser nämlichen geringsten Auflage die früher eingebrachten schon per Consumo bezogenen ausländischen Genuß-Artikel, als Zucker, Kaffee, Gewürze, auch Material-Farb- und Spezerei-Waaren rc. über deren Export man gleichgültig seyn kann, belegt werden.

Die im Lande hinreichend vorhandenen gemeinen Genuß-Mittel möchten sich in die nächst höhere und zweite Klasse eignen, weil deren Ausfuhr dem inländischen Producenten weniger beschränkt werden darf, sie aber als Gegenstände des natürlichen Bedürfnisses doch abgenommen werden, wenn sie gleich mit einer etwas höhern Essito-Gebühr, als obige, belegt sind.

Auch mögen die ausländischen Urstoffe und die daraus verfertigten Halbfabrikate z. B. Baumwolle, und Baumwollgarne, dann die Fabrikations-Nebenstoffe weniger gemeiner Art oder größern Ueberflußes z. B. Honig, Leim rc. der nämlichen Belegung unterliegen.

Die im Lande hingegen nicht hinreichend vorhandenen Genuß-Mittel, so wie solche Halbfabrikate, und Fabrikations-Nebenstoffe, die der inländische Kunstbetrieb zur Verarbeitung und Befriedigung gemeiner Bedürfnisse noch weiter in Anspruch nehmen muß, dürften sich in die dritte Klasse eignen, und beiläufig im Medio stehen, um einer Seits deren Absaz in's Ausland zum Nachtheile der sie erzeugenden Klasse nicht zu erschweren, anderer Seits aber den Kunst-Fleiß der Fabrikanten nicht unberücksichtigt zu lassen.

Rohe Produkte, die häufiger, als das Kunst-Betriebs-Kapital, sie zu verarbeiten, im Lande vorhanden sind; — oder solche Urstoffe, aus denen die Kunst Fabrikate schaft, die weniger oder unbedeutende Bedürfnisse der gemeinen Volksklassen sind, z. B. Hörner, Leimleder ꝛc. dürften in die vierte, und

in die fünfte und höchste Klasse alle jene rohen Produkte eingereiht werden, durch deren Verarbeitung zum Kunst-Produkt die nächsten Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden, und wozu auch das inländische Fabrikations-Kapital vorhanden ist.

Ueberhaupts scheint mir der Staat einer großen Haushaltung zu gleichen; und wie schon eine kleine Haushaltung darauf bedacht ist, die der Erde abgewonnenen rohen Produkte, so weit es ihr möglich ist, in gewißen Zeit-Räumen, wo die Familien-Glieder sich nicht nüzlicher beschäftigen können, selbst zu bearbeiten; theils um ihr Bedürfniß aus dem Kunstfleiße sich selbst möglichst wohlfeil zu befriedigen; theils aber, um selbes mit Beischlag des Arbeit-Lohnes um einen höhern Preis, als das Natur-Produkt hätte, zu verkaufen, oder gegen andere Bedürfnisse einzutauschen: eben so möchte es auch in der Staats-Haushaltung, — so lang der Begriff vom Staate kein natürlicher, sondern hypothetisch ist, — räthlich seyn, die nämliche Wirthschaft zu führen, und diejenigen rohen Produkte, welche die inländische Volksmasse selbst zu verarbeiten im Stande ist, mehr an sich zu halten, um seine Bevölkerung verschiedenartiger nähren, und soviel

möglich, die Bedürfnisse seiner Volksklassen in sich selbst befriedigen zu können.

Entwirft man nun nach diesen Grundsäzen im Verfolge eines mäßigen Maaßstabes die Klassifikation, so könnten beispielweise von der

Ersten Klasse	1 Heller	vom Pfund.
Zweiten „ „	1 Pfen.	
Dritten „ „	1 Kreuz.	
Vierten „ „	2 „	
Fünften „ „	3 „	

angesezt werden.

Uebrigens wären jene Gegenstände, die, wie schon §. 23. gesagt wurde, sich nicht wohl nach dem Gewichte belegen lassen, nach ihrem Werthe, und, so viel möglich, auch fix zu taxiren; wonach mit Rücksicht auf das mehr oder minder bestehende Bedürfniß z. B. die

Erste Klasse mit	$\frac{1}{4}$ Kreuzer
Zweite „ „ „	$\frac{1}{2}$ „ „
Dritte „ „ „	1 „ „
Vierte „ „ „	2 „ „
Fünfte „ „ „	3 „ „

von jedem Gulden Werthe zu belegen käme.

§. 27.

Von Rückvergütungen oder Begünstigungen in Erhebung der Essito-Maut-Gebühren dürfte

keine Rede seyn: denn was dergleichen Fälle sind, z. B. wenn Vieh auf einen ausländischen Markt, und unverkauft wieder zurück geht; oder wenn Getreide zum Mahlen in's Ausland und als Mehl wieder zurück kömt; oder wenn Vieh auf eine auswärtige Weide, und wieder zurück getrieben wird u. d. gl., möchte es bloß nöthig seyn, daß bei jedem Grenz-Zoll-Amte hierüber nur ein Vormerkungs-Buch geführt werde, auf dessen einer Seite der Export, auf der andern der Import vorgetragen; für die allenfalls im Auslande zurückgebliebne Quantität aber die treffende Gebühr erhoben, und hinnach die Zoll-Behandlung vorgenommen werde; was um so weniger einer Bedenklichkeit unterliegen möchte, als es immer nur bekannte Grenzbewohner sind, die in diesen Fällen sich befinden.

Mit dem Deponiren, und Rückvergüten der Essito-Mauten und Widerbehandeln möchte, ohne daß es sich lohnt, viele Zeit, auch Material verbraucht werden, das zweckmäßiger angewendet werden könnte; und dann dürften die Beamten für dergleichen geringfügige Fälle, die im eigentlichen Sinne ohnehin keine kommerziellen*) sind, allerdings das Vertrauen haben, dießfalls ungebundener handeln zu können, und —, wenn man will, kann man auch jenes Vormerkungs-Buch quartalweise zur Einsicht, und Revision sich vorlegen lassen, u. s. w.

---

*) Das eigentliche Kommerz ist es nur, das die Maut vorzüglich in's Aug fassen muß.

Die Reihe trifft nun

§. 28.

den Transito-Zoll.

Derselbe ist im Grunde nichts anders, als eine Licenz-Gebühr für die Gewährung eines sichern Durchzuges, womit auch der Ausländer zur Erhaltung der innern Sicherheit beiträgt.

Die Erhaltung des Transit-Handels kann einem Staate eben nicht gleichgültig seyn; denn wenn er schon gleich nicht mit seinem Gelde, und nicht mit seinen Waaren geführt wird, so beschäftigt derselbe doch die inländischen Volksklassen, die in ihm einen mittel- oder unmittelbaren Absaz ihrer Erzeugnisse finden.

Der Frachtführer muß mit seinem Geschirre im Lande zehren; der Landmann, der Bäcker, der Bräuer, der Fleischer *) 2c. erhält durch ihn

---

*) Nach jenes Herrn Verfassers Grundsaze S. 62, wo er behauptet: „daß es Eines sey, ob die Spi- „zen oder der Hanf in's Ausland abgesezt werden; „weil auch die Viktualien, die die Arbeiter ver- „zehrten, dafür in's Ausland hätten verkauft wer- „den können;„ — müßte es ganz gleichgiltig seyn: ob ein Land einen Transit (von dessen Vortheile derselbe doch anderer Seits selbst so vieles lobredet) habe, oder nicht habe; denn die Kalbs- und Schöpsen-Braten 2c., welche die Fuhrleute im Lande speisen, so wie der Haber und das Heu, welches die transitirenden Fuhrpferde konsummiren, könnten ja auch in's Ausland verkauft werden? —

Absaz, und der Schmidt — der Wagner, der Sattler, der Riemer ꝛc. eine vergeltliche Beschäftigung.

Geht der Transit gar in einen Zwischenhandel (Kommißion oder Spedition) über, dann ist der Gewinn für die inländischen Volks-Klassen noch größer: da auch der inländische Kaufmann, der Fuhrmann, die Auf- und Ablader ꝛc. daran ihren Arbeits-Lohn verdienen.

Den Transit durch hohe Zölle nicht mit Gewalt vom Lande abzutreiben, wird eine Klugheit seyn, die in jedem Staate anwendbar ist: indeß ist es doch kaum wahrscheinlich, daß der Transit herbeigezogen werden könne, wenn man ihn gleich gar keiner Abgabe unterwerfe: denn es können ihn schon weiter vorwärts liegende Staaten, und schlechte Strassen abtreiben; es kann — ein zu machender Umweg mehr kosten, als man an Zöllen erspart; und dann kann in demselben Lande, das den Transit frei gibt, eine größere Theuerung der Lebens-Mittel und Frachten herrschen, wodurch der Transitirende theurer als anderswo zehrt.

Und eben das leztere wird eine Folge der Zoll-Freiheit seyn: denn wenn der Staat keinen Zufluß mehr an Zöllen hat, sondern sie auf direktem Wege von den Unterthanen fordern muß, so werden sich auch die Preise ihrer Erzeugnisse und die Arbeits-Löhne verhältnißmäßig erhöhen; und der Frachtführer zahlt auf diese Weise in einer theurern Zeche den Transitzoll gerade so gut, und vielleicht noch mehr, als er beim wirklichen Fortbestande der Zölle bezahlt haben würde.

Wer seine Sinne nur auf ein einzelnes Objekt hinwirft *), woran er überdieß schon voraus einen Mißgeschmack hat, den mag es leicht widerlich dünken; er stelle es aber in die Reihe anderer homogener Gegenstände, und vergleiche, so wird das Widerliche sich vertheilen, und in dieser Vertheilung widerstrahlend so beschattet werden, daß nichts so Widerliches mehr daran auffällt: was auch rücksichtlich der Zölle in der Reihe anderer Abgaben seine Anwendung finden dürfte.

Ich glaube daher, daß Zölle den Transit, (wenn sie sonst nicht übermäßig, und die Formalitäten in der Perception nicht lästig gestaltet sind,) schwerlich abtreiben werden; sondern als Licenz-Gebühr für den sichern Durchzug allerdings bestehen können; jedoch scheint mir, daß diese Licenz-Gebühr (bei dem ohnehin eigens bestehenden Weggelde) nicht mehr kosten sollte: ob der Transit lang oder kurz geschehe; denn durch den längern Durchzug gewinnt der inländische Gewerbs-Stand, somit auch der Staat, ohnehin schon mehr als im kurzen; und ich fände hierinfalls keine Ursache, ihn desto höher zu besteuern, je länger er sich im Lande aufhält, und den inländischen Volks-Klassen — Verdienst verschaft.

Hingegen nüzt der kurze Transit dem Staate weit weniger, und — ich weiß nicht — mit welcher Rechtfertigung derselbe im Abgaben-Systeme milder, als ersterer, — der längere — soll behandelt werden; — um so weniger, als

*) So isolirt von den übrigen Abgaben scheint berührter Hr. Autor die Maut behandelt zu haben.

gerade der Transit im kurzen Zuge es ist, wo der Schleichhandel in's Spiel tritt, und die Konsumo-Mauten häufig — vielleicht mehr gefährdet werden, als der ganze Transit-Zoll auf kurzen Routen ausmacht; wovon uns die Erfahrung fast täglich Beispiele gibt; denn auf so kurzen Distrikten läßt sich leichter ein Transit fingiren, und eher in Einverständnisse und Vorkehrungen treten.

Ich dächte daher, daß die Durchgangs-Zoll-Quote, gleichviel: ob lang oder kurz durch das Land transitirt wird, stets eine und dieselbe seyn könnte; — und einen Unterschied hierinfalls zumachen, ließe sich vielleicht eher rechtfertigen, wenn selber in Rücksicht des höhern oder mindern Werthes des Objekts, dem die Sicherheit im Durchzuge auch verhältnißmäßig mehr oder weniger werth seyn muß, statt hätte; allein da dann auch im Transit eine innere Besichtigung eintreten müßte, die denselben mehr, als die Zoll-Abgaben, beschweren würden, so möchte dieß nur für solche Gegenstände anwendbar seyn, die gewöhnlich unverpackt oder schon aus ihrer äußerlichen Verpackung erkennbar erscheinen z. B. Wolle, Baumwolle, Juchten ꝛc.

Ich will auch zugestehen, daß der Transitzoll auf einzelnen Routen, je nachdem es besondere Umstände fordern, und es den Finanzen zuträglich ist, minder, oder z. B. auf den Wasser-Strassen, wo das Kommerz überhaupt schneller und wohlfeiler durchausgeht, und der inländische Gewerbs-Stand weniger Nutzen davon hat, als im Land-Transit, — auch höher bestehen möge;

allein derselbe dürfte vom Zentner immer nur eine summarische d. i. eine fixirte Gebühr seyn, und weder nach Stationen, noch nach Stunden erhoben werden. *)

Dieses Verfahren möchte zur förderlichen Einfachheit in der Perceptions-Weise sehr viel beitragen; weil man nicht erst die Stunden — Heller- und Pfennige oder Kreuzer-Zahlen, sondern bloß die schon bestimmte Zoll-Quote berechnen darf, was auch jeder Fuhrmann leicht nachrechnen kann.

Die Transit-Zolls-Quote dürfte daher summarisch, und wenn man nicht den Werth der Waaren aus oben berührter Ursache berücksichtigen will oder kann, — wenigst auf alle verpackte Waaren gleichheitlich bestimmt werden, da übrigens an den Gattungen der Gegenstände, welche transitiren, wenig liegt.

Man nehme z. B. im Allgemeinen vom Sporko-Zentner zu Lande 50 kr., und zu Wasser 1 fl. 10 kr. an; und erachtet man diese Quote im Allgemeinen oder für einige Routen zu hoch, so möge sie auf 40 kr. und 1 fl. — oder auf 30 und 45 kr., oder auf 25 und 40 kr. gestellt werden.

Wäre dabei sonst gar nichts gewonnen, so liegt doch schon der Gewinn in der weniger mühsamen Berechnung; wodurch die Zoll-Einnehmer, wie die Revisoren, viele Zeit ersparen, die Zollpflichtigen schneller abgefertigt werden, und weniger in Gefahr sind, durch irrige Berechnungen benachtheiligt zu werden, weil jeder schon voraus so einfache Quoten selbst leicht berechnen kann.

*) Man sehe die k. k. östreichische, so wie die k. würtembergische Zollordnung.

Dieser summarische Transit-Zoll führt aber auch noch den Vortheil mit sich, daß an der Grenze nicht, — wie jener Herr Autor S. 26 den Maut-Gesezmachern*) vorwirft — ein quid pro quo erhoben werde, welches an den innern Zoll- oder Hallämtern durch Rückvergütungen wieder ausgeglichen werden müßte; denn wenn der oben vorgeschlagene Transitzoll und die §. 23. bemerkte geringste Konsumo-Maut angenommen wird, so hindert es gar nichts, an der Grenz-Eintritts-Postirung für alle jene Güter, die noch keine definitive Bestimmung haben, sondern als Speditions- oder Kommissions-Güter erst vom inländischen Addressaten ihre weitere Bestimmung erhalten, die geringste Konsumo-Maut-Quote zu erheben, welche auch die geringste Transit-Zoll-Quote ist, und auf jedem Fall erhoben bleibt, ohne sie rückvergüten zu müssen; denn transitiren die so behandelten Güter von einer innern Lagerstätte (Halle oder Packhof) weiter, so kann da ohne alle Rückvergütung das als Transit-Zoll allenfalls noch weiter Treffende eben so gut, wie die höher treffende Konsumo-Maut beim Bezuge der Waaren in's Haus nacherhoben werden. —

Einen kürzern Weg gibt es schwerlich, und ich glaube, daß hierinfalls viele Einfachheit liege, derer Anwendung auch im übrigen Detaile keine Unmöglichkeit seyn kann, wenn man weniger für einen künstlichen Mechanismus eingenommen ist.

Was übrigens im Transit diejenigen Gegenstände betrift, welche (wie ich schon §§. 23 u. 26.

---

*) Als welchen er sich in seiner Schrift S. IV. selbst bekomplimentirt.

anführte) nicht wohl nach dem Gewichte sich belegen lassen, dürften sie ebenfalls nach dem Werthe belegt werden; jedoch so, daß auch nur eine überhauptige Gebühr, etwa ein Kreuzer von jedem Gulden Werthes angenommen, und nach diesem Maaßstabe in einem Durchschnitts-Preise die Transit-Zoll-Quote: so viel möglich, bei der Tariffirung gleich auf das Stück, Schäffel rc., fixirt werde; vorausgesezt, daß die Objekte unverpackt, und äußerlich erkennbar erscheinen, ausserdem sie, wie alle andere Güter, zu behandeln wären. Uebrigens sind derlei Objekte meist weniger merkantile — als vielmehr landwirthschaftliche Gegenstände, die auf die Größe der Transit-Zoll-Gebühren weniger Einfluß haben, sohin nach obiger Norme auch weniger klassificirt belegt werden mögen.

§. 29.

Maut-Neben-Auflagen.

Neben den bisher abgehandelten Konsumo- und Essito-Mauten und Transit-Zöllen bestehen in manchen Ländern noch andere Nebenarten von Zöllen, als: Accise, Aufschläge, Weg- und Brücken-Gelder, dann Waag- und Niederlag-Gebühren rc.

So vielerlei Abgaben neben einander bestehen zu lassen, scheint mir die Einfachheit, womit sich ein Zoll-System bezeichnen dürfte, zu verdrängen, und die Perceptions-Art unnöthig zu vervielfachen.

Könnte man denn nicht z. B. Konsumo-Aufschläge und Accise, wenn sie einmal der Staats-Zweck in Anspruch nimt, zugleich mit der Konsumo-Maut vereinbaren, und diese um eben so viel erhöhen, als jene ertragen sollen?

Die vielerlei Benennungen von Auflagen stellen sich selbst widerlich auf; — sie müssen alle eigens gerechnet werden; der Zoll-Einnehmer, wie der Revisor, verträgt hiemit unnöthig die Zeit; — und viel Papier, das der weitschichtige Rubrikenbau in den Zoll-Registern und Rechnungen einnimt, könnte füglich erspart werden, wenn jene Accise und Aufschläge mit der Konsumo-Maut verschmolzen würden.

Die Ursache, daß man doch bestimmt wissen möchte: was jene Accise etc. betragen, ist weniger überwiegend: denn aus der Vergleichung der frühern Konsumo-Maut-Einnahme mit der folgenden läßt sich's approximativ auch ermessen, und auf einigen Gulden wird die Sache nicht beruhen; — aber wenn der Staat auch bestimmt weiß, was jene Accise etc. eingetragen haben, so wird er sie doch nicht weder reduciren noch erhöhen, wenn nicht die Total-Summe der Zoll-Erträgnisse im Vergleiche mit dem Staats-Bedürfnisse ihn hiezu bestimmen wird.

Weg- und Brücken-Zölle fallen jedoch in eine ganz veränderte Ansicht: denn sie sind eine Vergütung für die Befahrung der Strassen und Brücken.

Diese können daher nicht wohl jedem Zollpflichtigen aufgebürdet und zu der Maut-Quote überhaupt geschlagen werden, weil die Strassen

und Brücken nicht von Einem wie von dem Andern gleichmäßig betreten, sondern mehr oder weniger benüzt werden. Es ist daher billig, daß zum Unterhaltungs-Fond der Brücken, den diese Abgaben bilden, nicht jeder ohne Unterschied, sondern nur nach der Größe des Gebrauches konkurrire: denn die Strassen und Brücken, wenn sie gut fahrbar wollen erhalten werden, kosten dem Staate jährlich einen großen Aufwand; und so sehr man auch dießfalls eine Zoll-Freiheit wünschen möchte, ist dieß doch nicht wohl möglich, da sodann die Unterhalts-Kösten für die Chausseén und Brücken ganz auf die inländischen Volksklassen, die in manchen Ländern ohnehin schon auch durch die Mähnat-Anlage hiezu konkurriren, fallen müßten; wonach auch den Reisenden und den Frachtführern diese Weg- und Brücken-Geld Freiheit *) wenig nüzen würde, wenn (wie schon §. 28. vom Transit gesagt wurde) er denn doch das Weg- und Brücken-Geld in der theuerern Zeche bezahlen müßte.

Weg- und Brücken-Gelder dürften daher eine ganz gerechte Abgabe seyn; jedoch möge auch diese in keinem höhern Maaße bestehen, als es der Unterhalt der Wege und Stege fordert, und die Größe ihres Gebrauches mit der Reichniß in einem billigen Verhältnisse steht.

Wären die Strassen und Brücken weniger fahrbar, so würde der Reisende wie der Fuhrmann länger auf dem Lande verweilen, mehr verzehren, und wahrscheinlich auch manches Unglück dulden;

---

*) welche der Herr Verfasser in seinem IV. Kapitel so sehr gedeihlich findet. Uebrigens muß derselbe vergessen haben, daß auch eine Post-Freiheit dem Kommerz recht gut anstünde.

was auch beim Mangel eines Unterhaltungs-Fondes erfolgen, und den Besuch des Landes mehr — als die Weg-Zölle abhalten möchte.

Man bezahle daher für diesen Genuß, und wer die Chausseen länger und stärker, d. i. mit schweren Lasten befährt, dürfte auch billigermaaßen mehr als ein anderer bezahlen, der sie nur kurz und leicht benützt.

Die Inländer, welche durch Material- und Geld-Konkurrenz ohnehin schon direkt zum Unterhalt der Strassen beitragen, dürften auf ihren Reisen ganz billig von der Weggelds-Reichniß befreit seyn; dagegen kann der reisende Ausländer davon nicht frei bleiben. Eine Abgabe z. B. von 2 Kreuzern für eine ein- und 4 Kreuzer für eine zweispännige Chaise dürfte allerdings eine Reichniß seyn, die der reisende Ausländer sich von jeder Stunde gefallen lassen könnte.

Das Fuhrwerk mit Fracht-Gütern ruinirt die Straßen am meisten, und drückt desto schwerer auf deren Unterhalts-Kosten, je größer die Ladungen sind; daher auch die Zoll-Quote sich darnach bestimmen möchte.

Wenn man z. B. von einem einspännigen beladenen Frachtwagen 3 kr., von einem zweispännigen 6 kr., von einem dreispännigen 9 kr. u. s. f.; dann von einem leeren einspännigen 1 kr., und von einem solchen zweispännigen 2 kr. u. s. w. von jeder Stunde als Weggeld annähme, so möchte dieß eine verhältnißmäßige Reichniß seyn.

Das Oekonomie-Fuhrwerk mit Heu, Stroh, Getreide, dann Vieh ꝛc., dürfte milder behandelt werden.

Der Inländer, wenn er ohnehin das Mäh-nat-Surrogat bezahlt, möchte es mit Recht fordern können, daß er seine landwirthschaftlichen Gegenstände sowohl auf die in- als ausländischen Märkte führen könne; ohne hiefür einer Weg-gelds-Reichniß zu unterliegen, von der aber der Ausländer nicht losgezählt werden kann, sondern ungefähr, z. B. 2 kr. von jedem einspännigen, 4 kr. von zweispännigen u. s. w.; die Hälfte aber von derlei leeren Wägen zu bezahlen haben dürfte.

Was das Brücken Geld betrift, mag selbes allerdings aus obigen Gründen bestehen, wenn die Weg-Zölle nicht zugleich auch den Brückenbau decken können; jedoch dürften nur die Reisenden ohne Ausnahme und das Güter-Fuhrwerk, erstere etwa 2, leztere 3 kr. von jedem Mähestücke zu bezahlen gehalten werden; alles inländische Oekonomie-Fuhrwerk aber und Viehtriebe damit, so viel möglich, verschont bleiben.

Was die Waaggelder betrift, wird es allerdings billig seyn, daß für die Abwägung der Güter eine mäßige Gebühr, etwa 2 kr. vom Zentner, jedoch nur einmal erhoben werde; da sie auch bezahlt werden müßte, wenn die Waag-Anstalten, wie es sonst der Fall war, in den Händen der Kommunen wären, denen dafür meistens Aequivalente vom Staate bezahlt werden müssen.

Rücksichtlich der Niederlags-Gebühren *) beziehe ich mich auf den §. 24.

*) Endlich Waag- und Niederlags-Gebühren läßt der Herr Autor S. 73 fortbestehen; wahrscheinlich weil sie auch ohne den Mauten üblich sind, und insbesonders leztere sich vom Mittel-Zeit-Alter herschreiben.

Sollen die Niederlags-Gebühren einen fühlbaren Ertrag gewähren, so fallen sie dem Zwischenhandel, der nur allein darunter leidet, empfindlich; daher sie, so viel möglich, gering regulirt, und erst dann, wenn die Güter länger als ¼ Jahr auf den öffentlichen Niederlagen lagern, eine Gebühr, etwa alle Monate 3 kr. vom Zentner erhoben werden dürfte.

§. 30.

Vorsichts-Maaßregeln.

Nach solchen, von §. 18—29. gegebenen einfachen Grundsäzen möchte es denn doch nicht unmöglich seyn, daß Mauten und Zölle zu jenen Zweck führen, der §. 14. aufgestellt wurde; indeß werden in der Ausführung immer Maaßregeln zur Hand gehalten werden müssen, wodurch die Gefälle gesichert bleiben; ohne daß es eben nöthig wäre, durch selbe dem Kommerze etwa lästiger zu fallen, als die Abgabe selbst ist.

Ich will daher auch diese näher analysiren. Die Vorsichts-Maaßregeln gewöhnlicher Art sind ungefähr folgende:

1) Nicht auf jedem Wege, sondern nur auf bestimmten Kommerzial-Strassen *) dürfen Handels Artikel ein- und austreten. Diese Maaßregel beschränkt das Kommerz nicht, da dieses ohnehin nur auf den ordentlichen Strassen von einem

*) Wenn wir auf die Geschichte der Mauten hinblicken, so finden wir sie auch nur an Kommerzial-Strassen errichtet.

Stappelplaze zum andern zieht, und sich nicht auf Nebenwege hinwirft, die nur zu Schlupfwinkeln der Zoll-Gefährden führen.

Aus dieser Ursache bestehen in den meisten Ländern nur an den Kommerzial-Strassen, und zwar an den Haupt-Kommerzial Strassen Ober-, und an den Neben-Kommerzial-Strassen Neben- oder Beizoll-Aemter, und an andern Grenz-Orten, wo keine solchen Strassen; sondern nur Vizinal-Wege durchführen, bloße Wehr-Zölle, bei welch' leztern nur die landwirthschaftlichen Gegenstände, z. B. Getreide, Holz, Vieh, Heu, Stroh rc., die die Grenz-Bewohner wechselseitig unter sich selbst verkehren, so wie deren andere eigene Bedürfnisse, im Kleinen, z. B. unter einem Zentner, verzollt werden dürfen.

Allen Fuhr- und Handels-Leuten aber, gleichviel: ob sie ein-, aus- oder nur durchziehen wollen, ist gewöhnlich der Eintritt bei den Wehr-Zöllen nicht gestattet. Auch lohnen es ihre Erträgnisse nicht, sie als Zollämter zu bestellen und zu forniren; und wenn gleich irgend ein solcher Wehr-Zoll einige Zeit stark besucht würde, so wird er doch bald wieder öde bleiben, sobald die Administration auf ihn aufmerksam, und ihn als ein Zollamt bestellen wollte.

Es müßte daher die Maut-Administration nur immer für diese Schleichhändler in Bewegung seyn, und durch beständig wechselnde Etablirung und Reduktion von Zollämtern die Kasse nicht wenig benachtheiligt sehen.

Diese Maaßregel scheint mir daher das Kommerz gar nicht, sondern nur den eigentlichen Faust- und Schleichhandel zu beschränken, an dem das Staats- und National-Wohl nicht liegt.

2) Eine nicht weniger nöthige Vorsichts-Maaßregel ist es, daß man nicht Jedermann, sondern nur den ordentlichen Fuhr- und bekannten Handelsleuten, keineswegs aber auch den unbekannten Händlern die Transito-Zoll-Behandlungen zugestehe: denn da die Konsumo-Mauten gewöhnlich viel höher, als die Transit-Zölle stehen, so wäre das Aerar der Gefahr ausgesezt, daß der Transit zur Gefährdung der Konsumo-Gebühren blos fingirt werde.

Zollpflichtige dieser Art dürften daher bei ihrem Eintritte stets die Konsumo-Mauten zu deponiren gehalten seyn, die sie jedoch bei dem Austritts-Zollamte über Abzug der Transit-Gebühren wieder zurückempfangen mögen, insofern die Waaren in Quanto et Quali richtig ausgehen.

Aber auch diese Maaßregel kann das Kommerz, das kaum in den Händen solcher Mäckler liegen wird — nicht drücken.

3) Für ordentliche Fuhr- und bekannte Handelsleute bedarf es zwar dieser Vorsicht nicht; jedoch möchte es ihnen im Transit zur unerläßlichen Verbindlichkeit gemacht werden müssen, daß sie sich bei den innern Zoll-Anstalten, wohin sie gewiesen werden, oder bei dem Austritts-Zoll-Amte stellen, und die beim Eintritte erhaltenen Zoll-

Scheine oder Polleten vor= und ablegen, damit einer Seits kein Mißbrauch mit diesen mehr geschehen könne, andrer Seits aber zugleich ein Beweis hergestellt werde, daß der Kommerziant seinen Obliegenheiten genügt habe. Ich weiß nicht, wie auch diese Maaßregel lästig seyn könne.

4) Damit die geladenen Colli unterwegs von der Grenz-Ein= bis zur Austritts-Postirung, oder bis zum innern Stappel-Zoll= (Hall) Amt, oder von diesem bis zur Austritts-Postirung nicht ausgewechselt werden können, mag es nöthig seyn, an den Ladungen eine so viel möglich einfache Verschnürung anzulegen

Da diese währender Zoll=Behandlung von den Dienern angelegt werden kann, so wird dieses um so weniger einen besondern Aufenthalt verursachen, oder das Kommerz drücken: als ohnehin die Fuhrleute ihre Tagreisen so einrichten, daß sie mit der Maut=Behandlung zugleich ihr Mittagmahl oder Nachtstätte nehmen, an den Stappel-Pläzen aber, bis sie ihre Fracht=Papiere zur Rückfahrt bekommen, ohnehin mehrere Stunden, ja Tage lang von manchen Kaufleuten selbst hingehalten werden. *)

Gestattet ein Zoll=Gesez Rükvergütungen, Begünstigungen rc., dann wird freilich diese Vorsichts=Maaßregel strenger werden, und in Obsignirungen der Colli und Plombirungen der Waa=

---

*) Es wird sich schwerlich bewähren, daß jeder Fuhrmann durch die Mautformen (wie bemeldter Herr Verfasser S. 101 sagt) einen Tag lang aufgehalten werden müsse.

ren rc. übergehen müssen, allein, da erstere (vid. §§ 24, 25.) außer meinen Grundsäzen liegen, so sind es auch leztere.

5) Das Abwägen und Besichtigen ist eine der gewöhnlichsten und nothwendigsten Vorsichts-Maaßregeln; indeß werden auch diese so weit gemildert werden können, daß sie das Kommerz nicht belästigen: denn die Abwägung kann umgangen werden,

a) wenn ohnehin schon legale Waag-Zettel vorgelegt werden, die jeder Fuhrmann meist schon bei der Aufladung erhält, und

b) bei den Zoll-Behandlungen für Transit- und Speditions-Güter.

Sie wird daher einzig bei definitiven Konsumo- und Essito-Behandlungen, wofür keine legalen Waag-Zettel vorlägen, nöthig; und da diese Behandlungen (so weit sie das eigentliche Kommerz berühren) größtentheils nur an den innern Stappel-Zoll-Aemtern vorgenommen werden, wo ohnehin auf- und abgeladen wird, so kann hiemit kein besonderer Aufenthalt verbunden seyn.

Eben so können auch die innern Besichtigungen *) nur für solche Gegenstände nöthig seyn, die per Konsumo oder Essito gehen, und aus ihrer äußern Verpackung nicht schon als das erkannt werden, wofür sie deklarirt sind; — und da, wie schon oben gesagt, die Konsumo- und Essito-Be-

*) Bei mäßigen Zollsäzen wird es nicht nöthig seyn, die weiblichen Busen und Schürzen (wie der Hr. Autor S. 103 sagt) zu visitiren! —

handlungen meist nur an den Stappel-Zoll- (Hall) Aemtern, an den Grenzen aber nur in einer unbedeutenden Zahl vorkommen, so können auch diese das Kommerz nicht hemmen; da es auf $\frac{1}{8}$ Stunde nicht ankommen wird, um welche im Konsumo die Waare allenfalls später ins Haus des Eigenthümers bezogen, oder im Essito um eben so viel früher auf die Halle gebracht werden müssen.

Uebrigens sind die innern Besichtigungen im Transit, wo (wie §. 28. gesagt ist) ohnehin meist gleiche Belegungen herrschen, so wie selbst im Konsumo für solche Gegenstände ohne Zweck, die schon so deklarirt sind, daß sie der höchsten Zoll-Quote unterliegen; auch sind die im Essito hoch belegten Gegenstände z. B. Wolle, Häute ꝛc. meist schon aus ihrer äußern Verpackung erkenntlich, wonach also auch die innere Besichtigung für die Essitogüter überhaupts weniger angewendet werden kann.

Diese, verbunden mit einem Strafgeseze, das desto strenger seyn dürfte, je geringer die Zölle sind, wären nun im Allgemeinen die Vorsichts-Maaßregeln *) in jener Einfachheit hingestellt, als sie die Maut- und Handels-Interessen vereinbarlich zulassen; und der Unbefangene möge urtheilen, in wie ferne jener Herr Autor Recht habe; indeß ist es nicht zu läugnen, daß, je höher und vielfacher oder gar örtlich verschieden und temporär die Maut-Säze sind, je mehr Ausnah-

*) Und keineswegs Plackereyen, Vexationen und schädliche Umtriebe, wie sie der Herr Autor durchgehends benennt, und sie als eine — eiserne Nothwendigkeit der Maut an den Hals wirft.

men durch Rückvergütungen, Begünstigungen ꝛc. bestehen, und je mehr bey einem Gesezes-Entwurfe sich in's kleinste Detail eingelassen wird; desto mehr geschehen die Verwicklungen, aus denen man sich eben so weit und mühsam heraus, wie hinein zu wickeln hat.

Aber es frägt sich: ob dieses alles so seyn müsse, wie der Hr. Autor es annimmt? —

§. 31.

Manipulation.

Mit den Vorsichts-Maaßregeln steht zunächst die Manipulation, oder die Perceptions-Art in Verbindung, und wie jene und die Grundsäze einfach sind, muß es auch diese seyn, da sie, wie am Schiffe Ruder und Segel, zusammenwirken.

Vorzüglich dürfte darauf gesehen werden, daß der Zollämter im Inlande nicht zu viele, sondern nur an Stappel-Orten, wo Speditions-Geschäfte gemacht werden, bestehen; auch möglichst vermieden werde, ein- und dieselben Gegenstände mehrmal der Zoll-Behandlung zu unterziehen; denn es müßte dem Kommerzianten allerdings lästig fallen, und es kann auch fürs Aerar, das mehrern Personal- und Material-Aufwand machen muß, von keinem Gewinne seyn, wenn alle Paar Meilen ein Zoll-Schranken die Strasse sperrt, wo er einer wiederholten Behandlung unnöthig unterzogen würde.

Diese Einfachheit zu erzielen, kann keine Unmöglichkeit seyn; denn die Grenz-Eintritts-Postirung kann mit Erhebung des §. 28. bemerk-

ten Transit-Zolls die transitirenden Güter durchaus auf Einmal, so wie jene Konsumo-Güter die schon als solche deklarirt sind, und an keinen Stappel-Plaz gelangen, mit Erhebung der §. 23. vorgeschlagenen Konsumo-Maut-Quote ebenfalls auf Einmal behandeln, ohne daß es einer fernern Wiederbehandlung bedarf.

Die Speditions- und Kommissions-Güter, die nach Stappel-Orten addressirt sind, können zwar bey der Eintritts-Postirung noch nicht, weder per Konsumo noch als Transito, bestimmt behandelt werden; indeß kann die Sache so kurz als möglich damit abgethan werden, daß von allen dergleichen Waaren die geringste Konsumo-Maut-Quote, welche auch die geringste Transit-Zoll-Quote ist, erhoben, und so der Stappel-Zoll-Anstalt zugewiesen werde; wo, nach Art der erfolgenden Bestimmung der Güter, die nach §. 28. oder §.23. weiters treffende Quote nachgeholt wird; ohne daß es Rückvergütungen bedarf, und der Kommerziant für sich unwissend bleiben könnte, was er da gesezlich nachzubezahlen gehalten sey.

Zwar könnte die Sache auch auf eine ähnliche Art füreinander gebracht werden, wenn nämlich bey der Grenz-Eintritts-Postirung für derley Speditions- rc. Güter gar nichts erhoben, sondern sie bloß, der Behandlung wegen, dem Stappel-Zoll-Amte zugewiesen würden; allein die Arbeit ist dabey die nämliche, da immer der Eintrag ins Zoll-Register geschehen, und auch ein Extract aus selbem (Pollete) dem Hallamte zugefertigt werden müßte; während doch in ersterer Art der Grenz-Zoll-Beamte das Angenehme hat,

vorläufig etwas percipirt, und dem Aerar wenigst einen Theil der Zoll-Quote gesichert zu haben; worin jeder eifrige Zoll-Einnehmer eine gewisse Beruhigung in seiner Pflicht-Erfüllung sucht.

Wollten Fuhrleute und Kommerzianten eine ganz besondere Beschleunigung in der mautämtlichen Abfertigung an der Grenz-Eintritts-Postirung finden, so mögen sie doppelte Verzeichnisse *) über ihre geladenen Güter bey selben vorlegen; wonach das Grenz-Zoll-Amt unter dessen Anlage im Einheb-Register (Zoll-Manual) einen bloß summarischen Vortrag machen, die Zoll-Gebühr summatim entwerfen, und das Duplicat dieses Güter-Verzeichnisses (Ladkarte) unter ämtlicher Fertigung mit dem Blatt und Numer des Zoll-Manuals: wo — und wie viel erhoben wurde, dem betreffenden Stappel-Zoll-Amte zur weitern Behandlung zuschliessen könnte; was den Grenz-Zoll-Schein (Pollete) allerdings surrogiren möchte.

An den Stappel-Zoll-(Hall) Aemtern können die Waaren, wenn sie einmal da weiter per Transito oder Essito oder Konsumo verzollt sind, ohnehin keiner mehrmaligen Behandlung unterzogen werden, da dieselbe mit den hiefür ausgestellten Zoll-Scheinen ohne weiters von da an ihre Bestimmung abgehen können.

Gleiches Verhältniß hat es bei den Austritts-Postirungen, wo entweder die schon behandelten

---

*) Die vorschriftmäßig rubricirt, bey jedem Buchdrucker um einen geringen Preis zu bekommen seyn würden.

Transit- oder Essito-Güter unter Abnahme der Verschnürung und Einziehung der Zoll-Scheine bloß kontrollirt, — die unbehandelt erscheinenden Essito-Güter aber mit Erhebung der nach §. 26. treffenden Zoll-Quote auf Einmal behandelt werden.

Zur Vermeidung des Aufenthalts möchte allerdings auch zu gestatten seyn, daß die an der Eintritts-Postirung behandelten Zoll-Pflichtigen nicht bey jedem Stappel-Zoll-Amte, insofern sie daselbst weder ab- noch zuladen, — anfahren und zur Kontrolle sich stellen müssen; da dasjenige Zoll-Amt, wo sie die Güter abladen, oder über die Grenze austreten, die Unrichtigkeiten ohnehin auch entdecken würde, im Falle deren einige unterlaufen wären.

Uebrigens halte man sich an die einfachste Form in Vorschrift der Zoll-Register, Manuale und Zoll-Scheine; — vermeide alle Verkünstlunlungen, bediene sich statt eigener Hallscheine und Kontre-Polleten oder Rezepissen *) über abgelegte Zoll-Scheine (Polleten) des einfachen Mittels, daß a Tergo der Frachtbriefe unter Beydrückung des Amts-Siegels, bloß das Blatt und der Numer bemerkt werde: wo die in selben enthaltenen Güter im Lager- (Hall-) Buche bey den Stappel-Zoll-Aemtern, oder im Kontroll-Manuale bey den Austritts-Postirungen vorgetragen stehen; wonach

*) Der Herr Verfasser meint S. 101., die Sache müsse gerade so seyn, wie er sie zur Zielscheibe genommen hat! —

durch Vorlage dieser kontrasignirten Fracht-Briefe, welche die Handels-Leute ohnehin viele Jahre aufbewahren, immer der Beweis über erfüllte Maut-Schuldigkeit geführt werden kann; — u. s. w., und ich werde schwerlich irren, daß nicht auch dießfalls und in der ganzen Manipulation jene Einfachheit erzielt werden könne, womit der vorgesezte Zweck ganz bestimmt erreichbar ist.

§. 32.

Die Zoll-Kontrolle.

Was die Kontrolle gegen die Zoll-Beamten selbst betrift, mag es wünschenswerth seyn, auch diese auf die einfachste Art durchzuführen.

Man benüze sie zwar, Willkür und Unrichtigkeiten in der Perception oder Verwendung der Gefälle zu Privat-Zwecken entfernt zu halten; man entziehe aber keinem Staatsdiener das Vertrauen, mit dem man ihn zum Beamten stempelte; so lange er keine Beweise von seiner Pflichtverlezung gegeben hat.

Sie sind Theile der Administration, die sie, wie sich selbst, zu behandeln hat; und es könnte einem ehrlichen Manne *) (als der doch jeder

*) Die Ehrlichkeit der Mautner behandelt der Herr Autor S. 112. (wahrscheinlich auch nach dem verkehrten Grundsaze: praesumitur unusquisque malus, donec non probetur bonus) sehr unglimpflich, und es fehlt nichts, als daß das Land und die Namen der Beamten nicht genannt seyen, die unter dem Schuze der

Staats-Diener gelten muß) vorzüglich dann, wenn er allenfalls bey seiner Ehrlichkeit auch noch hungert, nichts kränkender fallen: als wenn er in seiner Würde nicht geachtet, sondern unschonend behandelt, oder wohl gar das Ehr-Gefühl in ihm mit Gewalt erstickt, und zu Handlungen aufgereizt werden wollte, auf die diese Behandlungs-Art hindeutet.

Man besolde die Zoll-Beamten nach dem Grade ihres Wirkungs-Kreises, und befördere sie nach Fähigkeiten, Treue und Dienst-Alter; — verfahre aber gegen Alle und Jede, die sich der Staatsdieners-Würde durch Handlungen unfähig machen, womit die Kraft des Gesezes, das ämtliche Ansehen, die Privat-Rechte und Pflicht-Treue verlezt worden wären, nach strafgesezlicher Strenge.

Maut-Geseze Unthaten und Vergehen, und gleichsam von Amtswegen öffentlichen Strassen-Raub ausüben; geringsten Falls aber mit den Defraudanten in Verbindung stehen. Wenn dieß auf baierische Beamte (was man freylich wohl aus seiner Vorrede S. V. lezter Zeile vermuthen könnte) und auf die baierischen Maut-Geseze, die solchen Schuz gewähren sollen, angespielt ist; so möchte dieß nicht gar schön aus dem Munde jenes Herrn Verfassers klingen. — —

Indeß giebt es unter jeder guten Saat ein Unkraut, und es wäre möglich, daß z. B. auch ein Kopf-Geld-Einnehmer sammt mehreren Tausend Gulden Kopf-Geldern unsichtbar werden könnte! —

Die Fabel von der Visitation des Koffers ist gar sinnreich! —

Als Kontroll-Mittel für die Zoll-Beamten stehe die Maut-Revision oder Maut-Rechnungs-Kammer im Schoose einer Zentral-Maut-Administration da, um die sämmtlichen Zoll-Behandlungen in ihren quali- und quantitativen Größen, sowohl nach Vorlage der Zoll-Register als Zoll-Scheine, genau zu prüfen; alle Mißgriffe entfernt zu halten, und für die richtige Tariffs- und Gesezes-Anwendung zu wachen, sohin das Aerar, wie die Kommerzianten, vor Nachtheil und Irrungen zu schüzen.

Diese Kontrolle, so rasch als möglich durchgreifend, wird die obigen Nachtheile nicht anwachsen lassen, und die entspringenden Revisions-Ersaz-Posten werden leichter einbringlich seyn, als nach langer Zeit, wo die Waare entweder schon verkauft, oder der Kommerziant nicht mehr zu finden ist u. s. w.

Insbesonders möchte es dem Kontroll-Zwecke frommen, wenn von Maut-Kommissären*) (wozu überhaupts Männer von Fähigkeiten und Erfahrung nöthig sind) abwechslungsweise die Zoll-Aemter unvermuthet bereiset und untersucht würden; in wie ferne die Amts-Kasse und übrigen Theile der Amtirung in Ordnung seyen; welche besondere Schwärzungs-Gelegenheiten sich örtlich, da oder dort, darbieten; — welche Beschwerden die Fuhrleute über den Zustand der Chausseen,

*) Ich möchte sagen, von den Maut-Revisoren selbst. —

und welche Bemerkungen die Handels-Leute, (von denen sie zugleich die unablegbaren Zoll-Scheine einlösen könnten,) wegen anderwärts widrigen Einwirkungen auf Kommerz ꝛc. zu machen; und welche Ansichten die Polizey-Behörden sowohl über das Betragen der Maut-Bediensteten, als über die Wirkungen der Zoll-Verordnungen aufzustellen hätten u. s. w.

Hiedurch würde ganz gewiß die Maut-Zentral-Administration, der sie bey ihrer Zurückkunft jedesmal umständlich-schriftliche, und möglichst belegte Relationen abzustatten hätten, vollständige Lokal-Kenntnisse, und eine Umsicht erlangen, mit der sie alle Gebrechen leichter auffinden und abwenden, sofort fürs Beste des Aerars mit besonderer Kraft und Erfolg wirken könnte; wodurch die hierauf sich erlaufenden Köſten aber mit vielen Zinsen dem Aerar rückersezt würden.

Uebrigens dürfte der Geschäfts-Gang zwischen der Zentral-Administrations-Stelle und den Zoll-Aemtern, so wie zwischen jener und dem Ministerium immer rasch betrieben, und alle Umwege durch Mittelstellen vermieden werden; denn es lassen sich oft durch einzelne Verordnungen manche Tausend Gulden der Kasse mehr sichern, wenn sie ein Paar Täge früher bey den Aemtern erscheinen, als es im Umwege an Mittelstellen möglich ist.

Tiefer in die Administration oder in das Detail zergliedernd einzudringen, habe ich keinen Beruf; — und im Gefühle, nach allgemeinen Grundsäzen der Einfachheit dargethan zu haben,

daß Mauten, wie jede andere Sache, ihren guten Zweck haben, der nicht unerreichbar ist; schließe ich mit dem wärmsten Wunsche, daß auch diesen Zweck alle Staaten, und vor allen mein theures Vaterland erreichen, und sich zu jener Stufe höchsten Wohlstandes erschwingen möge: wozu ihm die Natur als eine freygebige Mutter reichlichen Saamen in sein Erdreich gelegt hat! —

Beylage.

Verzeichniß:

wie nach der Zoll-Rolle von 1608 die mautbaren Güter belegt waren.

Auf dem Inn und der Salzach.	Der Zollstationen	Belegung de ao 1608 in Regensburger Währung.			Im heutigen 24 fl. Fuß: in Simplo.			Im heutigen 24 fl. Fuß: in Duplo.		
Benennung der Güter.	Namen.	Pfund.	Schilling.	Pfenning.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Zenten-Güter, allerlei, soviel derselben nicht besonders belegt vorkommen; von jedem Zentner ad 100 Wiener-Pfund	Schärding	—	—	12						
	Braunau	—	—	6						
	Burghausen	—	—	6						
	Oetting	—	—	8						
	Wasserburg	—	—	8						
	Rosenheim	—	—	4						
Summa	. .	—	1	14	2	46	$2\frac{18}{19}$	5	33	$1\frac{17}{19}$
Kalb- und Schaaffelle, rauh oder geworcht, auch sämisch gearbeitet ꝛc. von 100 Stücken	Schärding	—	—	12						
	Braunau	—	—	6						
	Burghausen	—	—	10						
	Oetting	—	—	6						
	Wasserburg	—	3	10						
	Rosenheim	—	—	$10\frac{1}{2}$						
Summa	. .	—	4	$24\frac{1}{2}$						
und da 100 Stücke circa 70 Pfund wägen, vom Zentner .	. .	—	6	26	13	—	$2\frac{10}{19}$	26	1	$1\frac{1}{19}$

Auf dem Inn und der Salzach.	Der Zollstationen	Belegung de ao 1608 in Regensburger Währung.			Im heutigen 24 fl. Fuß					
					in Simplo.			in Duplo.		
Benennung der Güter.	Namen.	Pfund.	Schilling.	Pfenning.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Beschlagene Güter, Gold und Silber, Seiden und Galanterie, Juwellen u. Spezereywaaren, so nicht des gemeinen Mannes Nothdurft sind; vom Zentner	Schärding	—	2	10						
	Braunau	—	1	22$\frac{1}{2}$						
	Burghausen	—	—	10						
	Oetting	—	—	16						
	Wasserburg	—	—	8						
	Rosenheim	—	—	4						
Summa	. .	—	5	10$\frac{1}{2}$	10	8	$\frac{16}{19}$	20	16	1$\frac{13}{19}$
Kleine Waaren und gemeine Kram-Pfennwerke; von jedem Gulden Werth, der nach dem 24 fl. Fuß 3 fl. 47 kr. 1$\frac{9}{19}$ dl. ausmacht:	Schärding	—	—	7						
	Braunau	—	—	3$\frac{1}{2}$						
	Burghausen	—	—	7						
	Oetting	—	—	3$\frac{1}{2}$						
	Wasserburg	—	—	7						
	Rosenheim	—	—	7						
Summa	. .	—	1	5	2	12	2$\frac{10}{19}$	4	25	1$\frac{1}{19}$

u. s. w.

Auf der Donau.	Der Zollstationen	Belegung de ao 1608 in Regensburger Währung.			Im heutigen 24 fl. Fuß in Simplo			Im heutigen 24 fl. Fuß in Duplo.		
Benennung der Güter.	Namen.	Pfund.	Schilling.	Pfenning.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Zentner = Güter, allerlei, so viel sie nicht specifice belegt sind, von jedem Zentner ad 100 Wiener-Pfund:	Vilshofen	—	—	15						
	Deggendorf	—	—	10						
	Pogen	—	—	1						
	Straubing	—	—	15						
	Donaustauf	—	—	4						
	Stadtamhof	—	—	3						
	Abbach	—	—	5						
	Kellheim	—	—	5						
	Neustadt	—	—	3						
	Ingolstadt	—	—	6						
Summa	. .	—	2	7	4	13	$3\frac{11}{19}$	8	27	$2\frac{3}{19}$
Kalb- und Schaaf-felle, auch Geis- und Bockhäute, Marder- und Fuchsbälge, rauh oder gearbeitet; von 100 Stücken:	Vilshofen	—	—	15						
	Deggendorf	—	—	15						
	Pogen	—	—	$2\frac{1}{2}$						
	Straubing	—	—	15						
	Donaustauf	—	—	10						
	Stadtamhof	—	1	—						
	Abbach	—	—	10						
	Kellheim	—	—	5						
	Neustadt	—	—	10						
	Ingolstadt	—	—	21						
Summa	. .	—	4	$13\frac{1}{2}$						
und da 100 Stück circa 70 ℔. geben, trift vom Zentner . .	. .	—	6	11	12	3	$3\frac{3}{19}$	24	7	$2\frac{6}{19}$

Auf der Donau.	Der Zollstationen	Belegung de ao 1608 in Regensburger Währung.			Im heutigen 24 fl. Fuß					
					in Simplo			in Duplo.		
Benennung der Güter.	Namen.	Pfund.	Schilling.	Pfenning.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Beschlagene Güter, als Gold und Silber, Seiden, Juwelen, Galanterie und Specereien, so nicht des gemeinen Mannes Nothdurft sind, vom Zentner:	Vilshofen	—	2	$2\frac{1}{2}$						
	Deggendorf	—	1	—						
	Pogen	—	—	1						
	Straubing	—	—	15						
	Donaustauf	—	—	$7\frac{1}{2}$						
	Stadamhof	—	—	10						
	Abbach	—	—	21						
	Kellheim	—	3	15						
	Neustadt	—	—	3						
	Ingolstadt	—	3	15						
Summa	. .	1	4	—	22	44	$\frac{16}{19}$	45	28	$1\frac{13}{19}$
Kleine Waaren und gemeine Kram-Pfennwerke, von jedem Gulden Werth, der im gegenwärtigen 24 fl. Fuß 3 fl. 47 kr. $1\frac{2}{19}$ pf. ausmacht.	Vilshofen	—	—	7						
	Deggendorf	—	—	5						
	Pogen *)									
	Straubing	—	—	5						
	Donaustauf	—	—	5						
	Stadtamhof	—	—	3						
	Abbach	—	—	5						
	Kellheim	—	—	7						
	Neustadt *)									
	Ingolstadt	—	—	$3\frac{1}{2}$						
Summa	. .	—	1	$10\frac{1}{2}$	2	33	$1\frac{17}{19}$	5	6	$3\frac{15}{19}$

u. s. w.

*) Kommen unter den Zentner-Gütern vor.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Albert, Johann Baptist

Was können und sollen Maut- und Zoll-Anstalten der National-Wohlfahrt und dem Staats-Interesse seyn?

München 1816

Bibl.Mont. 5008
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726304-9